Nr. 11 — Leipzig, den 17. März — 1889

Ausgabe am Donnerstag
Expedition: Königsstraße 20

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen

Die christliche Welt

Evangelisch=Lutherisches Gemeindeblatt für die Gebildeten

Dritter Jahrgang
(Post=Zeitungskatalog Nr. 1293)

Abonnementspreis:
Vierteljährlich 1 Mark 50 Pf.

Insertionsgebühr:
Für die viergespaltene Zeile 25 Pf.

Inhalt: Passionsbetrachtungen: 2. Jesu Verlassenheit — Die Mitwirkung der Kirchenbehörden bei der Ernennung der Professoren der Theologie: 1. Das geltende Recht — Edward Irving, schottischer Pfarrer, Freund Carlyles und Gründer einer Sekte: 1. Sturm und Drang — Ein Schandfleck auf dem deutschen Namen — Ultramontane Reisebilder aus Norddeutschland — Kaiser Wilhelm=Denkmäler — Bücher und Schriften: Zeitungswesen und Tagespresse; Ein Wonnejahr — Verschiedenes: Kundgebungen für Ostafrika; Verein für Reformationsgeschichte; Der Papst ein andrer Christus; Aus dem Briefkasten der Hallischen Zeitung; Von der Gewissenhaftigkeit des Reichsboten — Zur Beachtung — Anzeigen

Passionsbetrachtungen

2. Jesu Verlassenheit

Da verließen ihn alle Jünger und flohen
(Matth. 26, 56)

In einer seiner geistvollsten Predigten spricht der den Lesern dieser Zeitschrift bekannte F. W. Robertson über das Alleinsein Christi (Tauchnitz Edition 1, 227). Er beschreibt dabei jene Einsamkeit, in der sich der Herr durch die Erhabenheit seines Charakters, die Größe und Reinheit seiner Absichten, die Tiefe seines Mitgefühls mit jedem Leidenden und die Strenge der Beschränkung auf seinen Heilandsberuf befinden mußte. Es ist die Einsamkeit, zu der in geringerem Grade jeder große, jeder außerordentliche Mensch sich auf den Höhepunkten seines Lebens verurteilt finden wird.

Davon verschieden ist jene Verlassenheit, auf die an der angeführten Stelle der Geschichtschreiber der Passion hinweist. Der Heiland war in Jerusalem eingezogen, um daselbst, da nun „seine Zeit gekommen“ war, sein Geschick zur Reife zu bringen. Er hatte in sieghafter Auseinandersetzung mit sämtlichen maßgebenden Parteien seines Volkes, in mahnender und strafender Prophetenrede den Unterschied seines neuen Evangeliums von dem geltenden religiösen Vorurteil dargelegt: Er gab diesen Kampf auf in der sichern Voraussicht seines dadurch unvermeidlich gewordenen Unterganges. Er blieb als Prophet des Himmelreichs inmitten des alten erwählten Gottesvolks allein. Und nun, da Er sich in die Enge seines persönlichen Jüngerkreises zurückgezogen hat, findet sich in dessen Mitte der Verräter, der ungetreue Judas. Der Ueberfall im Garten Gethsemane, durch den man unbeschrieenerweise den gefährlichen Mann dingfest machen kann, gelingt. Die versuchte Gegenwehr der Jünger wird vom Herrn untersagt, wäre auch umsonst gewesen. Nach einzelnen Berichten verlangt der Heiland selbst, daß die Häscher seine Jünger gehen lassen. Ob auf sein Geheiß, oder ob in einer plötzlichen Anwandlung von Furcht und Feigheit — genug: sie, die sich zuvor, den Petrus an der Spitze, verheißen hatten, Ihm bis in den Tod zu folgen, sie verließen ihn alle und flohen. Damit beginnt das Alleinsein Jesu im Leiden, das nicht eine notwendige Folge seiner Einzigkeit, sondern die Folge menschlicher Untreue ist. Jeder Leser weiß, wie sich dies Alleinsein verschärfte bei der von dem Herrn wahrgenommenen Verleugnung des Petrus und dann am Kreuze, als die Seinen nur „von ferne“ zu stehen wagten.

Wars bloß die Angst um ihre eigne Sicherheit, das die Jünger trieb, sich zu verbergen, oder wars noch etwas andres? Man kann die Verleugnung des Petrus auffassen als eine durch die Angst ihm ausgepreßte Lüge; aber der bei Lukas im Gespräch der Emmausjünger uns aufbewahrte Bericht über die Stimmung des Jüngerkreises führt noch auf eine andre Erklärung. „Wir hofften, er sollte Israel erlösen.“ Und diese Hoffnung hatte sich nicht erfüllt. Das heißt also: die tiefe Entmutigung der Jünger hängt zusammen damit, daß ihr Glaube an den Meister ins Wanken gerät. Und wenn man bedenkt, daß nach einer guten Ueberlieferung in unsrer evangelischen Geschichte Jesus die Wendung nach Jerusalem, den Gang zur letzten Entscheidung, den Todesweg erst einschlägt, nachdem Ihm aus dem Kreise der Zwölfe heraus durch den Mund des Simon Petrus das Glaubensbekenntnis entgegengetragen worden war: „Du bist der Christus, der Sohn des lebendigen Gottes“, bedenkt, daß Er erst in der Gewißheit dieser Frucht seiner Berufsarbeit dem Ende derselben zuschreitet, so vermag man zu ermessen, was die Seele des Heilands bewegte, als Er, der in den Herzen seiner Schüler las, wie in einem aufgeschlagenen Buche, sah, aus welchem Grunde sie ihn verließen. Nun begann für Ihn die eigentlichste Verlassenheit. Er fing an, verlassen zu werden von dem Glauben der Seinigen.

Denken wir uns in die Lage jener hinein, wer von uns hätte den Mut, zu beteuern: Wenn alle damals untreu wurden, ich, wenn ich dabei gewesen, wäre bei Ihm geblieben? Nicht als ob wir uns einer besondern Glaubensschwäche anklagen wollten! Es ist ein schönes Wort, das der neueste philosophische Ethiker in Deutschland, der keineswegs dem kirchlichen Bekenntnisse zum Christentum angehört, geschrieben hat, und das wir uns mutig aneignen dürfen:

> Wenn das Bekenntnis zu Jesus noch einmal in die Stellung zur Welt treten könnte, die es ursprünglich hatte [— wir halten das für möglich — Anmerkung des Schreibers dieser Betrachtung], wenn noch einmal eine Verfolgung über es kommen könnte, dann möchte sich manche unerwartete Wendung zutragen; aus manchem Saulus möchte ein Paulus, aus manchem Gegner und Verächter ein treuer und aufrichtiger Freund werden. (F. Paulsen, System der Ethik. S. 341.)

So würde es sein, denn der Glaube ins Unsichtbare hinein ist heute wie immer die mächtigste Schwungkraft rein oder sittlich oder wenigstens ideal gestimmter Gemüter. Der Glaube an den unsichtbaren Gott, an sein Reich und seinen Heiland würde auch heute noch wie vor Zeiten, sollte er mit äußerer Gewalt angegriffen werden, zahllose Märtyrer finden.

Aber dieselben, die später Märtyrer wurden, fielen damals, wo es galt, dem nun in die Hand und Gewalt der Feinde, in den sichern Untergang verstrickten Meister persönlich den Glauben zu halten, daß Er dennoch der Herr sei. Diesen Glauben unter allen Umständen festzuhalten, das haben nach Ausweis des ganzen Neuen Testaments die Jünger erst vermocht, nachdem sie Zeugen seiner Auferstehung geworden waren. Vorher sind sie der Versuchung erlegen, von Dem schnell oder langsam sich zurückzuziehen, der sein Ansehen, seine Geltung in der Welt verliert. Und dergestalt auch im Festhalten religiöser Ueber=

zeugung wenigstens zeitweise von äußerer Gunst oder Ungunst abhängig zu sein, das ist eine allgemein menschliche Schwachheit und Tücke unsers Herzens. Sie würde uns alle in gleichen Fall mit jenen ersten Jüngern gebracht haben.

Lassen wir uns darum in Zeiten der „Anfechtung“, wo wir mit unserm Glauben in der Minderheit, in der Vereinzelung uns befinden, warnen durch jenen Fall: „Sie verließen ihn alle und flohen.“ K S

Die Mitwirkung der Kirchenbehörden bei der Ernennung der Professoren der Theologie

Die Frage, welches Recht den protestantischen Kirchenbehörden auf Mitwirkung bei der Auswahl und Ernennung der Professoren der Theologie zusteht, soll im folgenden einer rein prinzipiellen Untersuchung unterzogen werden. Dabei ist es nötig, zunächst den gegenwärtig bestehenden Rechtszustand, selbstverständlich nur in den deutschen Staaten, darzustellen, bevor wir die Lösung der Frage unternehmen können.

1. Das geltende Recht

Für die katholische Kirche liegt die Sache in unsrer Frage wie in so vielen andern äußerst einfach. Der Papst ist der Inhaber der höchsten Lehrgewalt (potestas magisterii) in der Kirche. Und zwar bildet dieselbe nach korrekter Auffassung einen Bestandteil seiner Regierungs- und Richtergewalt (potestas jurisdictionis). Indem der Papst einen Glaubenssatz oder ein Sittengebot ex cathedra verkündigt, handelt er als höchster Regent der Kirche; er stellt ein Gesetz, in diesem Falle ein Glaubensgesetz, auf mit der rechtlichen Wirkung, daß alle Christen den verkündigten Satz als wahr anzunehmen verpflichtet sind. Es versteht sich danach von selbst, daß alle Befugnis, eine Lehrthätigkeit in Sachen des Glaubens oder der Sitte zu üben, nur von der im Papste vereinigten Vollgewalt abgeleitet sein kann. Auch solche Religionslehrer, die nicht vom Papste oder seinen Gewaltsträgern, den Bischöfen, sondern etwa vom Staate ernannt werden, bedürfen, um ihre Lehrthätigkeit rechtmäßiger Weise ausüben zu können, dazu einer kirchlichen Sendung oder Bevollmächtigung (missio canonica). Dieselbe wird in der Regel von dem Bischof erteilt und ist in jedem Augenblicke widerruflich. Gegen ihre Entziehung giebt es kein Rechtsmittel, wie etwa die Berufung vom Bischof an den Erzbischof oder Papst; nur etwa durch Vorstellung oder Bitten kann einem derartigen kirchlichen Urteil entgegengewirkt werden. Und zwar gelten diese Grundsätze gleichermaßen für alle Arten von Lehranstalten, von der Volksschule bis hinauf zu den Universitäten.

Für die letzteren hat Papst Pius IV. die Vorschrift gegeben, daß bei allen Promotionen und von allen akademischen Lehrern das Tridentinische Glaubensbekenntnis abgelegt werden müsse, und wenigstens für die Theologen wird diese Forderung noch aufrecht erhalten, wenn sie auch für die andern Fakultäten stillschweigend fallen gelassen werden mußte. Die natürliche Folge davon ist, daß kein Lehrer der Theologie ohne Wissen und Bewilligung der kirchlichen Autorität angestellt werden kann. Die Staaten haben sich, wo Fakultäten der katholischen Theologie an den Universitäten bestehen, den kirchlichen Ansprüchen im allgemeinen gefügt. So zunächst Preußen in Bezug auf Breslau. Durch königliche Ordres von 1776 und 1800 wurde das Erfordernis der missio canonica hier anerkannt. 1850, zur Zeit des Ministeriums Ladenberg, vereinbarte der Erzbischof Diepenbrock mit der Staatsregierung die Formen, in welchen dieselbe von ihm den Professoren zu erteilen sei,

> in Betracht — wie es in dem betreffenden Protokoll (vom 29. April 1850) hieß — daß diese Professoren ihr in das Gebiet der katholischen Kirche fallendes Lehramt nur ausüben können, nachdem dieselben die ihrem Wesen nach jederzeit revokable bischöfliche Ermächtigung dazu erhalten haben.

Für Bonn (wie auch für Breslau) bestimmen die Statuten der katholischen theologischen Fakultät, daß der Bischof, wenn er glaube, daß ein Universitätslehrer gegen die Glaubens- und Sittenlehre verstoße, diesen nur durch das Ministerium zur Rechenschaft ziehen könne (ein Satz, der für Breslau durch die

vorerwähnte Konvention thatsächlich außer Wirkung gesetzt ist). Wurden dadurch die Theologieprofessoren auch der unmittelbaren Disziplinargewalt des Bischofs entzogen, so ist doch die Verpflichtung der Staatsregierung zugegeben, begründeten Einwendungen desselben gegen die kirchliche Korrektheit eines Dozenten Folge zu geben. Es ist nur natürliche Folgerung daraus, daß auch die Berufung eines Dozenten nicht ohne Vorwissen und Zustimmung des Bischofs wird erfolgen können. Thatsächlich wird von der Staatsregierung die Besetzung der katholisch-theologischen Professuren als eine Sache behandelt, welche der Vereinbarung zwischen ihr und dem betreffenden Bischof unterliege. Der Minister von Goßler erklärte am 4. April 1884 im Abgeordnetenhause:

> Ich habe es an jahrelanger Anstrengung nicht fehlen lassen, die Stellen zu besetzen, und ich kann versichern, daß auch seitens des Herrn Bischofs Schwierigkeiten nicht gemacht sind. Gegenwärtig stehe ich mit dem Herrn Bischof in Unterhandlung, und es wird mir zur großen Freude gereichen, wenn ich bis zum April diese Lücken besetzt habe.

Anderwärts ist wenigstens das Aufsichtsrecht des Bischofs über die Lehrthätigkeit der Theologieprofessoren und die Verbindlichkeit der Staatsregierung anerkannt, gegen solche, die gegen die Norm der Kirchenlehre verstoßen, einzuschreiten. So in dem bayrischen Konkordat von 1817. Hier heißt es (Artikel IV):

> Da den Bischöfen obliegt, über die Glaubens- und Sittenlehre zu wachen, so werden sie in Ausübung dieser Amtspflicht auch in Beziehung auf die öffentlichen Schulen keineswegs gehindert werden, —

ein Satz, der in seiner Allgemeinheit unzweifelhaft auch den theologischen Unterricht auf den Universitäten mit in sich schließt, nach dem lateinischen Ausdruck (circa Scholas publicas) noch deutlicher als nach dem deutschen. Es versteht sich danach von selbst, daß Personen, welche der Bischof nicht als zuläsig erachtet, zum theologischen Lehramt nicht zugelassen werden können. Im Jahre 1832 hat denn auch die bayrische Regierung (Ministerialerlaß vom 8. April) das förmliche Zugeständnis gemacht, daß bei der Anstellung von Professoren der Theologie an Universitäten neben dem Gutachten der theologischen Fakultät und des Universitätssenates auch ein solches des Diözesanbischofs über den dogmatischen Standpunkt und den sittlichen Wandel der Bewerber eingeholt werden solle, ein Zugeständnis, mit welchem sich übrigens die bayrischen Bischöfe in ihrer Denkschrift vom 15. Mai 1853 keineswegs befriedigt erklärten. Sie hatten in einer frühern Denkschrift (1850) beantragt,

> daß die theologischen Fakultäten in alter, ehrenvoller Weise wieder der obersten Aufsicht des Papstes unterworfen werden, welcher ohne Zweifel dazu bewogen werden könnte, diese Aufsicht durch Mitglieder des bayrischen Episkopates zu üben.

Dazu ist es nun nicht gekommen; aber jener Erlaß von 1832 besteht noch in Wirksamkeit. — Für Württemberg bestimmt das Gesetz vom 30. Januar 1862, Artikel 14:

> Gegen einen Lehrer an der katholisch-theologischen Fakultät der Universität, dessen Lehrvorträge nach dem Urteil des Bischofs wider die Grundsätze der katholischen Kirchenlehre verstoßen, kann eine Verfügung nur von der Staatsregierung getroffen werden.

Der Artikel kann nicht wohl anders verstanden werden als dahin, daß sich im gegebenen Falle die Staatsregierung auch für verpflichtet halte, einzuschreiten. Und zwar steht das Urteil darüber, ob hierzu Anlaß gegeben sei, lediglich dem Bischof zu. So wird die Regierung nicht umhin können, sich bei der Anstellung eines theologischen Dozenten rechtzeitig dessen zu versichern, ob er dem Bischof genehm und nicht eine Beschwerde gegen ihn von dieser Seite zu erwarten sei. In welchen Formen dies geschieht, wissen wir nicht anzugeben, es ist auch nicht wesentlich. — Für Baden, welches in Freiburg eine katholische theologische Fakultät besitzt, fehlen gleichfalls die Angaben über das Verfahren bei der Besetzung der Professuren; das für die rechtliche Stellung der Kirche im Staat maßgebende Gesetz vom 9. Oktober 1860 redet davon nicht.

Auch an den protestantischen Universitäten hat man von Anfang nicht anders gewußt, als daß die Theologen dazu da seien, die reine bekenntnismäßige Lehre zu vertreten und zu verbreiten. Die theologischen Professoren wurden als Glieder zu dem ministerium verbi divini gerechnet und derselben, allmählich immer mehr verschärften Lehrverpflichtung unterworfen wie die

Pfarrer. Die Frage, ob ihre Ernennung Sache der Kirche oder des Staates sei, konnte nicht aufkommen, so lange Kirche und Staat nach altprotestantischer Weise in eins zusammenfielen. Im Laufe der Zeiten änderten sich die Verhältnisse; die Hochschulen und mit ihnen die theologischen Fakultäten nahmen den Charakter von reinen Staatsanstalten an. Erhalten hat sich der alte Zustand im wesentlichen nur in Mecklenburg: die theologischen Professoren in Rostock unterstehen der nämlichen Lehrverpflichtung wie die Pastoren. Es ist daher anzunehmen, daß auch ihre Ernennung nicht ohne maßgebende Einwirkung der Kirchenbehörde stattfinden wird. In andern Staaten hat man den Kirchenbehörden ein Begutachtungsrecht bei der Berufung von Professoren der Theologie, teilweise selbst eine Art Mitaufsicht über deren Amtsthätigkeit eingeräumt. Am weitesten geht darin das bayrische sogenannte Protestantenedikt vom 26. Mai 1818. (Es bildet den zweiten Anhang zur Beilage II zu dem Tit. IV, § 9 der Verfassungsurkunde.) Hier heißt es § 13:

Dem Oberkonsistorium ist die Aufsicht über das protestantisch-theologische Studium auf der Universität Erlangen in Ansehung der Lehren übertragen, auch wird bei Besetzung der theologischen Lehrstellen dasselbe mit seinem Gutachten vernommen.

Nicht ganz so weit, aber doch fast so weit geht die Gesetzgebung des Königsreichs Sachsen, wo die betreffenden Bestimmungen merkwürdigerweise in einem Kirchengesetz gegeben sind. Das Kirchengesetz über die Errichtung eines evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums vom 15. April 1873 besagt in § 5:

Der Geschäftskreis des Landeskonsistoriums umfaßt . . . . 8. die Sorge für die Bildung tüchtiger Geistlicher. In dieser Beziehung ist dasselbe von dem Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts über alle den Studienplan der Theologen auf der Landesuniversität betreffende Anordnungen, über die Wahl der ordentlichen und außerordentlichen Professoren der Theologie, über den halbjährig auszugebenden Katalog der theologischen Vorlesungen an der Landesuniversität u. s. w. mit seinem Gutachten zu hören.

Auch in den Reichslanden besteht ein Begutachtungsrecht der kirchlichen Behörden. Zwar die organischen Artikel über den protestantischen Kultus von 1802 wissen davon nichts. Dort heißt es nur einfach Artikel XI:

Die Professoren von allen diesen (protestantischen) Akademien und Seminarien sollen vom ersten Konsul ernannt werden.

Aber 1852 verordnete der Prinzpräsident Louis Napoleon in dem damals erlassenen, die protestantische Kirchenverfassung neu ordnenden Dekrete vom 26. März, Artikel VII:

Bei Besetzung von Professuren an der reformirten theologischen Fakultät hat der Zentralrat der reformirten Gemeinden die Aeußerungen (les votes) sämtlicher Konsistorien einzuholen und mit seinem Gutachten (avis) dem Minister vorzulegen,

ferner Artikel XI:

Das Direktorium der lutherischen Kirche giebt sein mit Gründen versehenes Gutachten (son avis motivé) über die Bewerber um Lehrstellen an der theologischen Fakultät (zu Straßburg).

Dabei ist es auch unter der deutschen Regierung verblieben. Die Berufung des in der theologischen Fakultät zu Straßburg angestellten Professors der reformirten Dogmatik wird von den fünf im Lande vorhandenen reformirten Konsistorien, die der übrigen Theologieprofessoren von dem lutherischen Direktorium (dem Vollziehungsausschusse des Oberkonsistoriums, d. h. der lutherischen Landessynode) begutachtet. — Endlich für Preußen verordnete Friedrich Wilhelm IV. durch eine Kabinetsordre vom 5. Februar 1855, daß bei der Berufung von ordentlichen oder außerordentlichen Professoren der Theologie der Evangelische Oberkirchenrat mit seiner Aeußerung über Lehre und Bekenntnis der zu Berufenden gehört werden solle. Der Wortlaut der Ordre ist merkwürdigerweise niemals bekannt geworden, auch nicht in der erregten Diskussion, zu der im vergangenen Jahre ein vielbesprochener Berufungsfall den Anlaß gab, und welche sich vielfach gerade um diese Ordre bewegte. Man weiß von ihr nur durch eine Veröffentlichung des Oberkirchenrats von 1857. In der damals von diesem bekannt gemachten „Zusammenstellung der Vorschriften für die evangelische Kirchenverwaltung nach dem Ressortreglement vom 29. Juni 1850 und den später ergangenen Bestimmungen“ erscheint die Besetzung der theologischen Professuren unter der Rubrik: Gemeinsames Ressort des Ministers der geistlichen Angelegenheiten und des evangelischen Oberkirchenrats. Es heißt dort:

In folgenden Fällen findet ein Zusammenwirken des Ministers der geistlichen Angelegenheiten und des Oberkirchenrats statt . . . . 8. bei der Anstellung von ordentlichen oder außerordentlichen Professoren der Theologie an den Universitäten und der Direktoren der Schullehrerseminarien, soweit es sich um Lehre und Bekenntnis derselben handelt, worüber dem evangelischen Oberkirchenrat die gutachtliche Aeußerung vorbehalten ist. Allerhöchste Ordre vom 5. Februar 1855.

Wenn man einer sehr positiv und bestimmt lautenden Angabe, welche durch die Presse ging, Glauben schenken darf, so bezieht sich die Vorschrift jener Kabinetsordre nur auf die Berufung theologischer Lehrer von nichtpreußischen Universitäten an preußische. In diesem Falle würde die Art, wie der Oberkirchenrat an der angeführten Stelle auf die Ordre Bezug nimmt, genau genommen eine Unrichtigkeit enthalten. Die Frage läßt sich bei unsrer Unkenntnis des Textes nicht entscheiden. Jedenfalls ist es nicht ganz korrekt, wenn der Oberkirchenrat auf Grund der Ordre die Besetzung der Professuren zu dem „gemeinsamen Ressort“ rechnet. Indem der Minister angewiesen wird, in einer bestimmten Beziehung die gutachtliche Aeußerung des Oberkirchenrats einzuholen, tritt dieser mit ihm nicht in das Verhältnis eines gleichberechtigt Mitwirkenden. Die Antragstellung an höchster Stelle geht nicht von beiden in Gemeinschaft, sondern von dem Minister allein aus. Uebrigens muß eine irgendwie geartete Mitwirkung der Kirchenbehörden bei der Berufung der Professoren auch schon vor dem Erlaß der Ordre wenigstens thatsächlich bestanden haben. Die rheinisch-westfälische Kirchenordnung enthält in § 45 die Bestimmung:

Außerdem hat die evangelisch-theologische Fakultät (zu Bonn) das Recht, sowohl zu der westfälischen als der rheinischen Provinzialsynode einen aus ihrer Mitte gewählten Deputirten mit vollem Stimmrechte abzusenden unter Voraussetzung der Fortdauer ihrer statutarischen kirchlichen Stellung und einer angemessenen Einwirkung der Kirche auf die Besetzung der Fakultät.

Der Satz gehört zu den Zusätzen, welche die Kirchenordnung im Jahre 1853 erhalten hat, also noch ehe die viel besprochene Kabinetsordre erging. Worauf er sich gründet, sind wir aus Mangel näherer Aktenkenntnis nicht im Stande zu sagen.*)

Für die Universitäten der neuen Provinzen, Göttingen und Marburg, gilt die Kabinetsordre nicht. Auch von den früheren Regierungen von Hannover und Kurhessen sind ähnliche Bestimmungen nie erlassen worden. In Württemberg findet, wie sich gelegentlich eines neuern Berufungsfalles für Tübingen ergeben hat, eine motivirte Vernehmung des Konsistoriums in förmlicher Weise statt. In den übrigen deutschen Staaten, welche Universitäten mit evangelisch-theologischen Fakultäten besitzen (Heidelberg, Gießen, Jena), besteht ein gesetzliches oder verordnungsmäßiges Recht der Kirchenbehörden auf Mitwirkung bei der Berufung der Professoren nirgends. Ob und in welcher Weise thatsächlich dabei ein Benehmen der Staatsbehörde mit den kirchlichen Behörden oder deren Mitgliedern stattfindet, ist offiziell nicht bekannt.

Eine Abänderung, beziehentlich Erweiterung der Kabinetsordre von 1855 ist neuerdings in der doppelten Richtung verlangt worden, erstlich, daß neben dem Oberkirchenrat auch dem Generalsynodalvorstande eine Beteiligung eingeräumt, sodann daß die kirchliche Mitwirkung bei Ernennung der Professoren aus einer begutachtenden zu einer mitbeschließenden gemacht werde, also gegen deren Einspruch keine Ernennung stattfinden dürfe. Die erstere Forderung ist (gleichzeitig auch in Bezug auf die Besetzung der kirchenregimentlichen Aemter) von der Generalsynode des Jahres 1884 ausgesprochen worden; die betreffenden Resolutionen kamen nach scharfer Verhandlung mit 110 gegen 61 Stimmen zur Annahme. Sie sind ohne Erfolg geblieben. Von neuem wurde dann die Forderung aufgenommen durch den Antrag, den der Abgeordnete von Hammerstein am 17. Mai 1886 im Abgeordnetenhause einbrachte:

*) In dem Werke von Th. Müller über die rheinisch-westfälische Kirchenordnung (Barmen 1873) wird (S. 89) zu der obigen Stelle der Kirchenordnung, auf ein Ministerialreskript vom 25. August 1853 Bezug genommen, welches wir nicht kennen. Es soll im Mindener Amtsblatt S. 333, im Arnsberger Amtsblatt S. 313 stehen.

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, an die königliche Staatsregierung den Antrag zu richten, das Geeignete wahrzunehmen, daß bei Wiedergewährung größerer Freiheit und Selbständigkeit an die römisch-katholische Kirche auch der evangelischen Kirche ein entsprechend größeres Maß von Freiheit und Selbständigkeit und reichlichere Mittel zur Befriedigung der kirchlichen Bedürfnisse gewährt werden.

Der Antrag, zunächst von der Staatsregierung und dem Abgeordnetenhause durch Nichtbeachtung beseitigt, gelangte im Herrenhause, wo er von Herrn v. Kleist-Retzow eingebracht wurde, zur Annahme und ist dann im folgenden Jahre in modifizirter und genauer spezifizirter Fassung durch Herrn von Kleist-Retzow abermals dem Herrenhause vorgelegt worden. Er enthält in dieser Gestalt keine ausgesprochene Beziehung auf die Ernennung der Professoren. Daß indessen die angestrebte „Freiheit und Selbständigkeit" der evangelischen Kirche hauptsächlich auch als entscheidende Beteiligung an der Besetzung der theologischen Fakultäten gemeint war, zeigte sich in einer Reihe von öffentlichen Aeußerungen der Freunde des Antrags deutlich genug. So erklärte die lutherische Pastoralkonferenz zu Kammin im September 1886:

Sie (die evangelische Kirche) hat durch die nächste Generalsynode Sr. Majestät dem Könige die allerunterthänigste Bitte vorzutragen, vor Berufung der Professoren der Theologie — auch den Vorstand der Generalsynode zu hören.

Die kirchliche Versammlung zu Barmen am 20. Oktober faßte folgenden Beschluß:

Die Kirche hat das höchste Interesse an einer ihrem Amt entsprechenden Vorbildung ihrer künftigen Diener nach Wissen und Gesinnung. Daher gebührt der Kirche ein ihrer Idee entsprechendes Mitwirkungsrecht bei der Besetzung der kirchlichen Lehrstühle auf den Universitäten. Eine solche genügende Mitwirkung ist keineswegs in der gesetzlichen Bestimmung verbürgt, daß der evangelische Oberkirchenrat in Beziehung auf Bekenntnis und Lehre der anzustellenden Professoren der Theologie gutachtlich gehört werden soll. Es ist vielmehr diese Bestimmung dahin zu erweitern, daß a) der Generalsynodalvorstand mit dem evangelischen Oberkirchenrat in Mitwirkung treten, und daß b) beide nicht bloß zur Abgabe einer gutachtlichen Erklärung, sondern auch eventuell zu einem wirksamen Einspruch gegen die Anstellung eines in Aussicht genommenen Dozenten berechtigt sein sollen.

In gleichem Sinne beschäftigte sich die kirchliche Landesversammlung zu Berlin am 26. April 1887 mit der Frage über „das Zusammenwirken kirchlicher Instanzen mit den Staatsbehörden bei der Besetzung der evangelischen Professuren".

Die evangelische Kirche, sagte der Berichterstatter, will ihre künftigen Lehrer nicht von der Welt abschließen, sie hält an der Universitas litterarum fest; aber die theologischen Fakultäten sind doch nicht rein staatliche Anstalten, sie sind der Kirche wegen da, deshalb gebührt auch der Kirche eine Mitwirkung bei ihrer Besetzung.

Die „landeskirchliche evangelische Vereinigung" auf ihrer Versammlung zu Potsdam am 8. Juni erachtete zwar

zur Wahrung der berechtigten kirchlichen Interessen bei Besetzung der theologischen Lehrstühle synodale Organe nicht als geeignet,

wollte jedoch „jede Aenderung der in dieser Hinsicht der Kirche bereits gegebenen Bürgschaften" (d. h. der Kabinetsordre von 1855) vermieden wissen.

So stehen bis zur Zeit die Sachen. Erledigt ist die Frage noch nicht, so wenig wie die ganze durch die Hammerstein-Kleist-Retzowschen Anträge angeregte Bewegung. Es ist vorauszusehen, daß sie in nächster Zukunft noch häufig auf der Tagesordnung erscheinen wird, und der nun abgethane Berliner „Fall" wird sicherlich die Nachwirkung haben, die Diskussion um so lebhafter anzuregen. In der That bildet ja auch unsre Frage ein sehr bedeutsames Stück der Gesamtfrage nach dem rechten Verhältnis der Kirche zum Staate, welche wiederum unter den großen Fragen unsrer Zukunft in erster Reihe steht. Wenden wir uns, nachdem oben dargestellt worden, was gegenwärtig geltendes Recht in der Sache ist, der Frage näher zu, was als das Richtige zu erachten ist. K. K.

Edward Irving, schottischer Pfarrer, Freund Carlyles und Gründer einer Sekte

Uebersicht: 1. Sturm und Drang. 2. Das Londoner Pfarramt und die Anfänge der apostolischen Bewegung. 3. Irving und seine Sekte.

1. Sturm und Drang

Die letzten Jahre haben uns eine ganze Carlyle*)-Litteratur gebracht, welche uns merkwürdige Aufschlüsse über das geistige Leben dieses nun zu Ende gehenden Jahrhunderts giebt. Unter den Menschen aber, welchen Carlyle unbewußt und wider Willen ein Denkmal errichtet, ist keiner bedeutender als Edward Irving, und man greift unwillkürlich nach der Chronik eines Lebens, dem ein Carlyle nachtrauert, nach der Schilderung eines Mannes, den sogar der Menschenfeind von Chelsea liebenswürdig fand, und der in dem harten schottischen Bauernsohn eine Größe erkannte, welche zu jener Zeit niemand zu sehen vermochte.

Edward Irving, der Vielgeliebte, Vielgeschmähte, von dem eine chiliastische Richtung den Namen behalten, selbst als sie ihn von sich gestoßen, starb schon im Jahre 1834 und fand erst in den sechziger Jahren eine Feder, die — das Chaos verurteilender Freunde und höhnender Feinde sichtend — ein einheitliches Lebensbild von ihm entwarf.

Die bekannte Romanschriftstellerin Frau Oliphant — wohlzumerken keine Irvingianerin — war es, die

in schwerer Trübsal persönlichen Trost suchte in der Betrachtung dieses Lebens voll großer Liebe, voll Glaubens und tiefen Leides. Und ich habe dies Leben so viel hehrer, reiner und wahrer erfunden, als ich mir vorgestellt, daß ich oft, während das Gemälde unter meinen Händen Gestalt annahm, betend innehielt und des Beato Fra Angelico gedachte, der seine Heiligen nur auf den Knien malte.

Aus diesem Gefühl heraus, widmet sie das Buch:

Allen, die das Gedächtnis E. Irvings lieb haben; das heißt, nach langjähriger Erfahrung, allen, die ihn je gekannt.

Wie eine Bestätigung dieser Worte klingen die Reminiszenzen von Thomas Carlyle. Wahrlich, wen dieser mitleidslose Menschenverächter trotz ungeheurer innerer Verschiedenheiten geliebt hat, an dem muß etwas zu lieben gewesen sein. Es ist, als zwänge er die Nachlebenden, die Gestalt des Jugendfreundes noch einmal zu betrachten. Ja, so nahe rückt Froudes Biographie Irving, seine Jugendliebe Jane Welsh und Thomas Carlyle, Janes nachmaligen Gatten, daß man nicht umhin kann, in Gedanken eine andre Zusammenstellung der Gruppe zu versuchen und angesichts dreier so genialer Menschen Wirklichkeit und Möglichkeit aufs neue zu betrachten.

Hätte er mich geheiratet, äußerte Frau Carlyle, dann hätte es kein Zungenreden gegeben.

Und der gebrochene, dem Tode nahe Irving sagte:

Ich hätte Thomas Carlyle näher behalten sollen. Sein Rat, lobend wie tadelnd, war stets treu, und solche Augen sind selten.

Beide Aeußerungen eröffnen dem Nachdenkenden eine ganze Reihe von Bildern, wie jeder sie wohl auch zurückblickend im eignen Leben schaut, wie sie aber mit objektiver Klarheit sich nur ausprägen, wenn der stürmische Augenblick zur Geschichte geworden ist.

Irving war wie Carlyle in dem kleinen schottischen Orte Anandale geboren. Nach vollendeten Studien ward er Lehrer in Haddington. Der angesehenste Mann war Doktor Welsh. Sein einziges Kind, die bildschöne kleine Jane, ward Irvings Schülerin. Kurz vorher hatte diese der Eltern Beratung über ihren Unterricht mit angehört. Der Vater wünschte, daß sie Latein lerne, die Mutter widersprach, da sich das nur für Knaben schicke. Einem Nachbarsjungen schmeichelte die Kleine hierauf die erste Deklination ab, verkroch sich eines Abends unter den Tisch und ließ von dort ihr penna, pennae erklingen; kam unter allgemeiner Heiterkeit zum Vorschein und lief in ihres Vaters Arme:

Bitte, bitte, laß mich ein Junge sein und lateinisch lernen.

---

*) Carlyles Reminiszenzen von J. A. Froude: Life and Letters of Jane Welsh-Carlyle. Leben Carlyles von A. Froude.

Hierauf ward sie Irving anvertraut, der bald ihr bester Freund wurde. In Mathematik und Latein stand sie ihren Mann; mit Begeisterung ließ sie sich belehren. Von 6—8 Uhr früh hatte sie Unterricht, und oft geschah es, daß er sie im Morgengrauen mit hinaufnahm, um ihr die Sterne zu zeigen. Alles, was wir aus jener Zeit hören, ist mit der hinreißenden Anmut geschrieben, welche der spätern Frau Carlyle eigen ist. Es geschah, daß einst das übliche Wochenzeugnis zu schreiben war, welches diesmal pessime lauten mußte, worauf Strafe stand: die Kleine hing das Köpfchen, der junge Lehrer saß im Kampfe zwischen Gerechtigkeit und Zuneigung, unschlüssig die Feder in der Hand:

Jane, es bricht mir das Herz, aber ich muß die Wahrheit sagen.

Und die Kleine nickte stumm. Vergil wurde gelesen und scheint einen dauernden Eindruck auf sie gemacht zu haben:

Er änderte meine Religion und machte mich zu einer Art Heidin. Es war mir von einem, dessen Wünsche Gesetz waren, (ihrem Vater oder Irving) angedeutet worden, daß eine junge Dame, welche ihren Vergil läse, keine Puppe mehr haben solle. So war denn das Urteil gefällt.

Und weiter beschreibt sie mit der ihr eignen Lebendigkeit, wie sie den Scheiterhaufen schichtet, um die Puppe mit aller ihrer Habe als zweite Dido zu verbrennen. Als die Flammen sie dann aber wirklich umzüngeln, wird ihr das Opfer leid und sie versucht mit heißen Thränen und großem Geschrei dieselbe zu retten, aber vergeblich.

Inzwischen ging Irving nach Kirkaldy und nach einiger Zeit ward Carlyle dort als sein Rivale ernannt. Die beiden Studiengenossen sahen sich am dritten Ort; Irving aber kam in der liebreichsten Weise jedem Mißverständnis zuvor. Was er hatte, teilte er mit dem Ankömmling, Haus, Bibliothek und Herz; am Herdfeuer wie auf der Haide war er ihm in traulichem Gedankenaustausch zur Seite. Carlyle, der an anderm Orte sagt:

Ich wäre ein Hund, wenn ich ihm nicht gut und dankbar wäre,

schildert ihn hier also:

Er war vier Jahre älter als ich, der facile princeps, die Blüte der Edinburger Studentenschaft, erfolg- und ruhmgekrönt. Ein namhafter Mathematiker, namhafter Lehrer erst in Haddington, dann hier, ein gedeihlicher Mann, an dem das Mißgeschick kaum zu nagen wagte. Er empfing mich mit offenen Armen und war ein Bruder für mich; ein Freund hier und später an anderm Ort, ein Freund, wie ich weder vorher noch nachher in dieser Welt einen gehabt habe, im Herzen treu bis an seinen Tod.

Ja man kann sagen, daß Carlyle in jenen Jugendjahren jeder Sonnenblick durch Irving vermittelt worden. Durch widrige Schicksale schwergeprüft, rang er, krank und mürrisch, lange Zeit mit seinem, ihm selbst unklaren Berufe, und stetig wie den Morgenstern hielt Irving dem Verzweifelnden den Glauben an seine großen Gaben vor, verschaffte ihm später eine glänzende Hauslehrerstelle und that unermüdlich, was er vermochte, um dem Freunde die Wege zu bahnen. Einmal schrieb er:

Ich sehe den Morgen grauen, an welchem die litterarische Welt dich meiner vereinzelten, darum aber um so klarern Bewunderung entreißen, und mir statt des Monopols nur noch einen Zipfel deines Lobes lassen wird. Man wird dich entdecken; für dich mir zur Freude, wenn schon mir selbst zum Bedauern. Immerhin werde ich den angenehmen Vorrang haben, dein Freund und Bewunderer gewesen zu sein durch gute und böse Gerüchte und es hoffentlich bis ans Ende zu bleiben.

In jene beste Zeit der Freundschaft gehört wohl die reizende Schilderung, die wir bei Carlyle finden:

Ich erinnere mich deutlich, daß wir beide einst zusammen auf einem Torfhaufen saßen. Die Sonne schien, unsre Stimmen waren in lautloser Stille der einzige Ton. Fern, fern im Westen über dem braunen Horizont ragte weiß und meilenweit sichtbar eine hohe, unregelmäßige Pyramide auf. Wir vermuteten, daß es Ailsa Craig sei und gedachten des weiten Meeres, des rastlos flutenden Ozeans, der dahinter liegt. Doch verweilten wir nicht lange bei diesem Gegenstande. Keine Menschenseele war sichtbar ringsum und uns verlangte auch nicht danach: wir waren dem Wunsch nach menschlicher Gesellschaft, ja sogar dem nach irdischer Speise gänzlich entrückt. Die Unterhaltung wurde immer freundschaftlicher, immer interessanter. Endlich sagte die sinkende Sonne deutlich: Ihr müßt scheiden! Wir schlenderten noch eine Strecke lang zusammen weiter. Maurer, die in der Nähe eine Hütte bauten, packten gerade ihr Geräte zum Fortgehen zusammen. Wir lehnten mit dem Rücken an einer trockenen Mauer und schauten in den strahlenden Westen, während wir den Faden der Rede weiterspannen, beide zögernd, ihn abzubrechen. Hier war es, gerade als die Sonne sank, daß es

Irving wirklich gelang, mir langsam, in der lindesten Weise das Geständnis zu entlocken, daß ich nicht über das Christentum denke wie er, daß es vergeblich sei, zu erwarten, ich könne oder werde je darüber denken wie er. Vorher hatte er sich verpflichtet, es, wenn es sich allerdings so verhalte, glimpflich von mir aufzunehmen als ein älterer Bruder, wenn ich nur offen sein wollte. Und in der That und Wahrheit hat er es gehalten, und bis an sein Lebensende brauchten wir in dem Kapitel keine Heimlichkeiten zu haben, was ein großer Gewinn war. Inzwischen war die Sonne gesunken, und wir gingen, ein jeglicher seine Straße . . . Während meines Aufenthaltes bei meinen Eltern waren Irvings Besuche von Glasgow die rechten Sabbattage meiner Existenz . . . Seine Stimme allein schon klang mir segenverkündend und neuer Hoffnungen voll. Von meinen düstern Ahnungen wollte er niemals etwas wissen. Jedem Talent gegenüber war er gönnend und großmütig, besonders gegen das meine . . . Du wirst sehen, pflegte er zu sagen, eines Tages werden wir uns über das uns scheidende Gewässer hinüber die Hand schütteln: du als erster in der Litteratur, ich als erster in der Gottesgelahrtheit, und die Leute werden sagen: diese beiden Burschen sind aus Anandale; wo mag das liegen? Solches habe ich ihn mehrfach sagen hören, stets mit Lachen und Selbstironie genug, um nicht platterdings eitel zu sein. Er war sehr sanguinisch, ich das gerade Gegenteil. Er hatte das Bewußtsein seiner Kraft, seinen edlen Ehrgeiz und die Ahnung künftiger Größe. Niemals unedel, niemals ungroßmütig. Nur ein Feind konnte ihn eitel nennen, aber ein Feind konnte es und hat es bisweilen gethan. Seine Freude daran, von andern geliebt zu werden, war sehr groß. Das zeigte sich dem Beobachter im gegebnen Fall sofort deutlich genug; aber niemals ein Geringeres oder Schlimmeres, und auch das beherrschte er zu jeder Zeit mit festem Griff. Wenn das Eitelkeit ist, dann möchte er so genannt werden, sonst nicht. Den geringsten Sterblichen zu treten oder selbst den elendesten Wurm zu bedrängen, war niemals Irvings Sache. Keiner, keiner, den ich je gekannt, hatte eine so sonnige Charakterbeschaffenheit und so wenig Haß gegen Menschen oder Dinge: alles in allem weniger zornige Affekte, wie ich es je sonst mit einem solchen Untergrunde von Mut und Ueberzeugung gesehen. Du edler Irving! Er war mir in jenen Jahren der treue ältere Bruder, großmütig, weise, wohlthätig in jeder Handlung, in jeder Unterredung mit mir. Wohl steht es mir an, jene Besuche in treuem Gedächtnis zu behalten und nimmer zu vergessen, daß er vor allen Menschen mir beigestanden, als ich des Beistandes am dringendsten bedurfte.

Carlyle war denn auch gerecht genug, um auch später in dem populären Prediger und überschwänglichen Enthusiasten den echten Christen nicht zu verkennen. Doch bot Irving in seiner kolossalen Persönlichkeit für Ironie und Spott so viele Flächen, daß die scharfe Zunge seines Freundes der Versuchung erliegt und die Briefe, welche die Biographie bringt, der historisch mildern Skizze der Reminiszenzen fast widersprechen. Und doch — wenn Carlyle, dieser unliebenswürdigste aller Sterblichen, verlangt mit seinem eignen Maße gemessen zu werden, so darf dies sicherlich Irving nicht vorenthalten werden. Sein eignes Maß aber — trotz Carlyle und dem religiös abwehrenden Froude — ist doch eben der Glaube, kindlich, wörtlich, erhörungsgewiß. Und zu diesem Glauben hat Gott sich in höchster Weise bekannt, darin, daß er seinen Knecht persönlich frei erhalten von den Auswüchsen der ekstatischen Strömung, in die er geraten, und ihn gewürdigt hat durch Leiden vollendet zu werden und treu zu bleiben bis in den Tod.

In dem Hause Welsh waren zu jener Zeit große Veränderungen vorgegangen.

Der Vater war gestorben und mit leidenschaftlichem Schmerz von seiner Tochter betrauert worden. Diese hatte sich zu wunderbarer Schönheit entfaltet und ihr Geist wirkte bezaubernd selbst auf die, welche jener widerstanden hätten. Vermögend obendrein, war sie vielumworben wie Penelope und zwar von Freiern, die auch im spätern Leben bewiesen, daß sie der Blume von Haddington wohl wert gewesen. Aber so anziehend und geistsprühend sie den Verkehr mit ihnen gestaltete, so wenig neigte sich ihr Gemüt einem derselben zu, weil eine tiefe, warme Neigung zwischen ihr und ihrem vormaligen Lehrer entstanden war. Es lagen jedoch Hindernisse im Wege, welche ihnen verwehrten, einander, ja sich selbst die Art ihrer Gefühle zu gestehen. Als Irving von Haddington nach Kirkaldy gegangen, während Jane noch ein Kind war, hatte er sich in ein Verlöbnis mit Isabella Martin, der Tochter des dortigen Pfarrers, eingelassen. In England ist nichts häufiger und leichter, als ein solches wieder zu lösen, in Schottland jedoch, vielleicht als Ueberrest des kirchlichen Verlöbnisses, welches gesetzliche Gültigkeit hatte, waren diese Beziehungen bindender. Sie konnten durch gegenseitige Uebereinstimmung gelöst werden; wenn jedoch diese von einer Seite fehlte, blieb dem entrinnenden

Teil ein sittlicher Makel anhaften. Irving hatte lange empfunden, daß er sich übereilt habe und nach Befreiung sehne. Doch fehlte von der Martinschen Seite jedes Entgegenkommen. Da indessen von Heiraten nicht die Rede sein konnte, bis er sich eine Stellung geschaffen, ließ er die Sache laufen; die Entscheidung drängte ja nicht. Unterdessen war Jane Welsh zum Weibe erwachsen, und Irving wurde ein häufiger Gast in ihrem Hause. Da währte es nicht lange, bis ihm klar wurde, daß seine wahre Liebe der ehemaligen Schülerin gehöre, und dies Gefühl wurde ihrerseits — nach ihrer eignen Aussage — leidenschaftlich erwiedert. Das Unheil war geschehen, ehe sie die Gefahr ahnten. Nachdem ihr Irvings Lage erklärt worden, weigerte sich Jane auf eine andre, als die Sprache der Freundschaft zu hören, bis Isabella ihn freigegeben habe. Irving, der die gleichen lauteren Grundsätze besaß, gedachte dieser sein Wort zu halten. Doch schlummerte in beider Herzen die unbestimmte Hoffnung, daß man ihm dies nicht abverlangen werde. In diesem Schwanken der Empfindung setzte Irving seine Besuche fort, so oft er einen freien Augenblick hatte, und brachte gerade in dieser Zeit Carlyle mit, der bald ein litterarischer Freund der jungen Dame wurde und sie in die deutsche Dichterwelt einführte. Darüber erschrak Irving heftig. Hatte er ihr doch dereinst selbst durch den Vergil sehr geschadet, und sich seitdem vergeblich bemüht, sie zu seiner Anschauung des Christentums überzuleiten. Er schrieb ihr mehrmals darüber mit herzbeweglicher Eindringlichkeit, doch vergeblich. Offenbar war Jane ebensowenig wie Carlyle — wenn man es aussprechen will — religiös beanlagt.

Inzwischen ward Irving des Unterrichtens müde und meldete sich zum Pfarramt, ward aber zurückgewiesen. Ja ein namhafter Bäckermeister des Ortes lief ihm während der Predigt aus der Kirche. Das war für den sich seiner Begabung Bewußten ein harter Schlag. Doch ergab er sich geduldig darein, vier Jahre lang stummer Zuhörer des allermangelhaftesten Kanzelredners zu bleiben; das ward seine hohe Schule der Predigt. Er verbrannte alle seinen frühern Versuche und fing an, für sein eignes Herzensbedürfnis zu schreiben, Antworten auf die Fragen seines reichen Gemütes und forschenden Geistes, wie niemand sie ihm bisher zu geben vermocht.

Ja er begann in der Hoffnungslosigkeit ernstlich daran zu denken, ein Missionar nach dem Vorbilde der Apostel zu werden. Da erwählte Dr. Chalmers sich ihn als Hülfsprediger. Der über sechs Fuß große Mann mit dichtem, schwarzem Haar und gewaltiger Stimme, mit einer nur durch ein starkes Schielen beeinträchtigten Schönheit der Erscheinung setzte die an das Hergebrachte gewöhnte Glasgower Gemeinde dermaßen in Erstaunen, daß es so viel zu reden gab, bis es auch Dr. Chalmers zu Ohren kam.

Was er immer sei — das steht fest, daß er zum Anführer vieler Menschen bestimmt ist, erwiederte der bedächtige Gottesgelehrte hierauf, in dem mit Irving eigentlich nichts Verwandtes war.

Dieser so hoch angesehene und in seinem Amte so gesegnete Mann war nach Carlyles Aussage von Natur schüchtern bis zur Feigheit, in andrer Beziehung aber des höchsten Heroismus fähig. Dies ist vielleicht die Erklärung, daß er Irving so gänzlich im Stiche ließ, als derselbe sich in seinen spätern theologischen Schwierigkeiten an ihn wandte. Es heißt, er habe ihn in lautlosem, ungebrochnem Schweigen angehört und fortgehen lassen. Es war eben gar nichts Gemeinsames in ihnen. Chalmers, der Realist und Staatsmann, ruhig und maßvoll, geordnet, herzlich und zum Herzen redend, bedächtig, vorsichtig, weise. Irving unberechenbar, phantastisch, impulsiv, idealistisch, ein tragisch angelegter Charakter, der sich an seinen eignen, besten Eigenschaften zerschellen sollte.

Darnach dauerte es gar nicht lange, daß er zum Pfarrer der schottischen Kirche von Hatton Garden in London erwählt wurde und heiraten konnte. Eine Entscheidung mußte nun getroffen werden, das fühlte er selbst:

Allerlei liegt mir schwer auf der Seele, was ich nicht einmal vor mir selbst in Worte zu fassen vermag, schreibt er an Carlyle. Es liegt eine Unabhängigkeit in meinem Charakter, die mich von vielen meiner Amtsgenossen unterscheidet und Mißdeutungen aussetzt. Ich hoffe mit Ehren durchzukommen. Gott gebe es!

Isabella Martin hatte ihm elf lange Jahre die Treue gehalten und erwartete naturgemäß, daß es nun zur Hochzeit komme. Aber gerade aus diesen Wochen findet sich unter Irvings Briefen an Jane Welsh ein leidenschaftliches Sonett, auf dessen Rückseite er ihr mitteilt, daß er nun endgültig die Familie Martin von seinen Gefühlen in Kenntnis setzen werde. Es scheint, daß er es wirklich that und eine seinen Hoffnungen zuwiderlaufende Antwort erhielt. Die Betreffenden stellten sich auf ihren Kontrakt, wozu Billigkeit und schottische Sitte sie ja auch durchaus berechtigten. Jane lehnte jede weitere Annäherung ab, bis er frei sei, und Irving ergab sich ins Unvermeidliche, obgleich — nach seinen eignen Worten — der Kampf beinahe seinen Glauben und seine Grundsätze zu schanden gemacht hätte. Ein Brief an Jane aus diesen Tagen ist tief erschütternd: die heiße Liebe des Mannes, gebändigt durch sittlichen Ernst, findet darin einen kindlich reinen Ausdruck.

M S

Ein Schandfleck auf dem deutschen Namen

Man hat neuerdings wiederholt darauf hingewiesen, daß den verschiedenen Aufgaben, welche der christlichen Welt bei der Verbreitung ihrer Kultur unter den heidnischen Völkern erwachsen, auch eine verschiedene Begabung der einzelnen christlichen Völker gegenübersteht. Leider aber scheint es auch so zu sein, daß jede einzelne der christlichen Nationen bei der Erfüllung dieser Aufgaben ihren besondern wunden Punkt hat. Bei den wichtigsten Kolonialvölkern des Mittelalters, bei den Spaniern und Portugiesen, war es der Sklavenhandel, dessen Schmach Jahrhunderte lang auf dem christlichen Namen gelegen hat; England hat seinen gewinnreichen, aber ebenso verderblichen Opiumhandel mit China, gegen den zwar im vorigen Jahre wieder bei der allgemeinen Missionskonferenz in London feierlicher Protest erhoben wurde, dessen Abschaffung aber leider für dieses Jahrhundert kaum zu erhoffen ist. Auch auf dem deutschen Namen liegt ein häßlicher Schandfleck, welcher aus der Geschichte der Völker niemals ganz auszutilgen sein wird, das ist der Branntweinhandel mit den eingebornen Völkern Afrikas.

Wir berühren da ein trauriges Kapitel aus der neuern Zeitgeschichte. Mit Stolz pflegen die Kulturvölker von der Höhe des neunzehnten Jahrhunderts auf den Sieg der christlichen Kultur in der Welt hinzublicken. Die europäischen Völker haben mit ihrem Handel auf der einen Seite und mit einer unwiderstehlichen Waffengewalt auf der andern Seite fast alle Völker der Erde sich nutzbar und dienstbar gemacht, und die christliche Kirche entfaltet eine bisher noch nie dagewesene Rührigkeit in der Bekehrung der Heiden. Wahrlich, in dieser Hinsicht ist es etwas Großes und Herrliches, ein Kind unsrer Zeit zu sein, und wir würden als Christen und Deutsche gern die stolzen Gefühle teilen, welche auf Grund dieser Thatsachen viele unsrer Zeitgenossen beseelen, wenn eben der Schandfleck des Branntweinhandels auf unsrer Seite nicht wäre.

Auf unsrer Seite, müssen wir Deutsche beschämt sagen. Nicht als ob der Branntweinhändler, welcher dem energielosen Neger Afrikas den verderblichen Trank verkauft, jedesmal ein deutscher Mann wäre. Wir wissen sehr wohl, daß auch aus Amerika, aus Frankreich und England große Schiffsladungen jener schädlichen Ware nach Westafrikas Küste ausgeführt werden. Aber Deutschland hat leider in diesem Handelszweige den traurigen Vorrang. Während der Export jener Länder nur mit mehr oder weniger großen Bächen zu vergleichen ist, fließt aus unserm mit Brennereien nur allzureich bedeckten Lande ein ganzer giftiger Strom hinaus.

Es war das Verdienst der letzten Bremer Missionskonferenz im Jahre 1885 und insbesondre des Missionsinspektors Zahn von der Norddeutschen Mission, auf diesen wunden Punkt in sachkundigster Weise den Finger gelegt zu haben. Die Angelegenheit kam bald darauf bei den Kolonialdebatten im Reichstage zur Sprache und fand dort an dem Hamburger Großkaufmann, Herrn Woermann, welcher ein ausgedehntes afrikanisches Ausfuhrgeschäft besitzt, einen eifrigen Verteidiger. Ebenderselbe trat hernach noch in einen litterarischen Streit mit dem Missions-

inspektor Zahn ein, welcher eine lebhafte Aussprache auf beiden Seiten hervorrief, aber leider nach Verlauf eines Jahres beinahe fruchtlos verstummt ist. Wir wollen hier nicht auf die Einzelheiten jener Verhandlungen eingehen, über welche alle, die ein Interesse an der Sache haben, sich aus den damals erschienenen Brochüren mit Leichtigkeit unterrichten können.*) Wir versagen uns auch, hier auf eine Widerlegung dessen einzugehen, was damals, wenn auch nicht im Ernste zur Verteidigung des Branntweinhandels, so doch zur Milderung der Anklagen vorgebracht worden ist; wir begnügen uns damit, zu betonen, daß sich der deutsche Handel von den gegen ihn erhobenen schweren Anklagen nicht hat reinigen können. Sah sich doch selbst der genannte, an jenem Handel beteiligte Reichstagsabgeordnete genötigt, es auszusprechen:

An sich bin ich persönlich der Meinung, daß es ein Vorteil für den Handel wäre, wenn der Schnapshandel aufhören könnte. Ich bin an sich der Meinung, daß der Verkauf von Spirituosen nicht günstig auf die Neger wirkt.

Diesen Worten aber stellen wir die traurige Thatsache gegenüber, daß dieser dem Neger so nachteilige Handel durchaus nicht beschränkt wird, sondern sich in immer neue Absatzgebiete einzudrängen sucht. Der Missionsinspektor Zahn hat das erst in den letzten Tagen wieder überzeugend dargelegt. Bei der diesjährigen Jahresversammlung der Brandenburger Missionskonferenz in Frankfurt a. Oder, wo dieser Gegenstand von neuem zur Sprache kam, wurde von ihm ein schwer belastendes Zahlenmaterial mitgeteilt. Wir wollen nur einen Punkt daraus hervorheben. In dem westafrikanischen Handel, denn um diesen handelt es sich bei dieser Frage fast ausschließlich, fallen 67 Prozent der an die Neger verkauften Waren auf Spirituosen. Das ist eine erschreckend hohe Zahl, welche jedem deutschen Christen, der ein Urteil über das damit angerichtete Verderben hat, das Blut ins Gesicht treiben möchte.

Gewiß, die Neger verlangen mit immer steigender Begierde den unheimlichen Trank, wie es eben bei einem schwachen Menschen, der sich einem Laster ergeben hat, zu gehen pflegt. Aber rechtfertigt das etwa diesen Handel vor dem christlichen Gewissen? Das würde selbst dann nicht der Fall sein, wenn die mit Branntwein gesättigten Neger dem Händler ausnahmslos dankbar die Hand drückten. Aber das ist durchaus nicht der Fall. Der bessere Teil jener unglücklichen Völker empfindet vielmehr diesen Handel als einen Fluch für ihre Länder. Schon der Name „Tigermilch", welchen man in Südafrika dem Branntweine gegeben hat, zeigt an, daß man seine Gefährlichkeit dort wohl erkannt hat. Aber einen noch viel deutlichern Beweis dafür giebt ein uns vorliegender Brief, welchen ein Negerfürst vom Niger an den schwarzen Missionsbischof Crowther geschrieben hat und in welchem derselbe flehentlich bittet, Crowther möchte doch seinen Einfluß bei den Christen zur Unterdrückung des seinem Volke so verderblichen Branntweinhandels geltend machen. Unzählbar sind die gleichlautenden Urteile christlicher Missionare, welche die Branntweinpest in Afrika als eins der schwersten Hindernisse für eine gedeihliche Missionsarbeit betrachten. Ergreifend war, um nur eins davon zu erwähnen, was der im 42jährigen Missionsdienst ergraute Superintendent Kropf von der Berliner Mission aus seinen Erfahrungen in Südafrika erzählte. Er klagte:

Ich sehe auf meinem Missionsfelde jetzt, nachdem der Branntwein dort eingeführt ist, ein ganz verändertes Volk vor mir; es ist sehr viel schwerer geworden, unter ihnen Mission zu treiben, als es früher war.

Die Missionare sind jedenfalls wegen ihrer langen Erfahrung die zuverlässigsten Zeugen. Wer aber geneigt sein sollte, auf das Urteil eines bekannten Reisenden größeres Gewicht zu legen, der wird auch von dieser Seite manche gleichlautenden Stimmen vernehmen. Der Afrikareisende Johnston sagt: er wolle lieber, daß Afrika in der Sklaverei schmachte, als daß es der Trunksucht anheim fiele. Ein andrer Reisender, Thomson, begründet sein ganz ähnliches Urteil in folgender Weise:

Es ist schwer zu sagen, welches von beiden Uebeln schlimmer ist; im Sklavenhandel gehen mehr Menschenleben zu Grunde, im Branntweinhandel aber mehr Seelen.

*) Die damals gewechselten Streitschriften sind in Nr. 4 d. Bl., S. 80, verzeichnet.

Doch damit genug der Zeugnisse. Wer die afrikanischen Verhältnisse nur einigermaßen kennt, wird dieselben kaum brauchen; wer jedoch noch zahlreichere wünschen sollte, möge die furchtbar belastende Fülle derselben in Zahns Broschüren nachlesen.

Wenn wir aber die Thatsache festhalten, daß der von Europa, insbesondre von Deutschland aus betriebene Branntweinhandel ein Fluch für Afrika ist, so muß dieses Uebel von uns aufs ernstlichste bekämpft werden. Wir sind das der Ehre des deutschen Namens schuldig. Es ist traurig, daß christliche Kaufleute uns zu einem solchen Vorgehen zwingen. Wenn sie nicht um ihres Gewissens willen von diesem verderblichen Handel abstehen, so sollten sie es wenigstens im eignen Interesse aus Klugheit thun. Denn sie ruiniren sich durch ein augenblicklich flott gehendes Geschäft für die Zukunft ein gutes Absatzgebiet, oder, wie jemand treffend gesagt hat, sie schlachten die Henne, welche ihnen goldene Eier legt. Wenn der Branntwein in einigen Jahrzehnten die Neger nicht bloß moralisch, sondern auch physisch zu Grunde gerichtet hat, wer soll dann in Afrika noch europäische Waren kaufen?. Man bringe nur nicht die längst widerlegten Ausflüchte, als ob der westafrikanische Handel ohne Spirituosen nicht bestehen könnte. Das ist nicht wahr. Den Gegenbeweis liefern drei deutsche, auf streng christlicher Grundlage ruhende Handelshäuser, nämlich die mit der Basler Mission verbundene Handlung, das Geschäft von Fr. Chevalier in Stuttgart und das von Fr. M. Vietor Söhne in Bremen, welche grundsätzlich den Branntwein ausgeschlossen haben und doch in Westafrika gute Geschäfte machen. Wenn nun gleichwohl die Mehrzahl der Ausfuhrgeschäfte für Westafrika dabei bleibt, den Afrikanern zu ihren vielen gegohrenen Getränken noch den ganz unvergleichbar gefährlichern Branntwein zu bringen, so wird es die Aufgabe aller christlichen Deutschen sein, welche ein Herz für die unglücklichen Völker Afrikas haben, auf Abhilfe zu sinnen und alles zu versuchen, um dem schädlichen Handel zu steuern.

Eine gründliche Abhilfe wird, wie der bekannte Afrikakenner Merensky in Frankfurt sagte, nur mit Hilfe der Afrikaner selbst möglich sein. Erst wenn die Neger zur Erkenntnis des großen, ihnen zugefügten Schadens kommen und sich gegen die Ueberflutung mit dem verderblichen Getränk erheben, wird die Einfuhr aufhören. Wenn wir solche Selbsthilfe wünschen, so braucht das durchaus kein frommer Wunsch zu bleiben; man findet sie bereits in einzelnen Teilen Afrikas. Holub berichtet z. B. von einem etwa 100000 Seelen zählenden Betschuanenstamme, welcher dem Branntweinhandel durchaus den Eintritt in seine Mitte versagt hat. In Madagaskar hat sich ebenfalls das Volk selbst mit Entschiedenheit gegen die Einfuhr erklärt, und eine ähnliche Bewegung hat vor kurzem in Sierra Leone stattgefunden. Diese Selbsthilfe aber wird erst dann eine allgemeine werden, wenn die Völker Afrikas bis zu einem gewissen Grade christianisirt sind; erst dann kann man von ihnen diese Probe sittlicher Stärke erwarten. Bei vielen Negerstämmen auf der Westküste des schwarzen Erdteils aber tritt die Branntweinpest, welche mit rasender Schnelligkeit um sich greift, jetzt vor der Mission auf und wird so das schwerste Hindernis für dieselbe. Eben dieser Umstand muß eine entschiedne Bewegung unter uns gegen den afrikanischen Branntweinhandel entfachen. So lange wir die Neger noch zu schwach sehen, um sich der schädlichen Flut zu erwehren, müssen wir ihnen helfen.

Das aber wollen wir thun, indem wir unermüdlich dagegen protestiren. Das vor drei Jahren geschehene Vorgehen der Bremer Missionskonferenz ist nicht fruchtlos gewesen. Es hat einen guten Einfluß auf die Kolonialpolitik ausgeübt. Bald darauf wurde nämlich ein Abkommen zwischen Deutschland und England in Betreff der Südseeinseln veröffentlicht, durch welches der Branntweinhandel für die deutschen und englischen Kolonien daselbst einfach verboten wurde. Die deutsche Regierung steht dieser Frage wohlwollend gegenüber, und es ist zu hoffen, daß sie im Laufe der Zeit, so weit ihr Arm in Afrika reicht, auch dort dem verderblichen Handel wenigstens Beschränkungen auferlegen wird, wenn er sich nicht ganz beseitigen lassen sollte. Aber wir wissen, wie sehr sich unsre Regierung bei ihren Maßregeln für unsre Kolonien davon beeinflussen läßt, was das Volk denkt und will,

und darum halten wir es für unsre Pflicht, auch in dieser Angelegenheit unsre Stimme zu erheben. Die Resolution, welche bei der Missionskonferenz in Frankfurt a. O. einstimmig angenommen wurde, ist uns ganz aus dem Herzen gesprochen. Sie lautet:

Die in Frankfurt a. O. versammelte Missionskonferenz der Provinz Brandenburg erkennt, daß sowohl die Ehre der christlichen Völker als die verständige Rücksicht auf die Zukunft eine Beschränkung des Branntweinhandels mit nichtchristlichen Völkern erfordern. Die Konferenz muß mit Schmerz zugeben, daß unser deutsches Volk einen hervorragenden Anteil an diesem verderblichen Handel hat, und erachtet es darum für eine Pflicht des Vaterlandes, in erster Linie für die Beseitigung desselben zu kämpfen. Die Konferenz bittet alle, die mit zu entscheiden berufen sind, in den deutschen überseeischen Gebieten alle möglichen Erschwerungen dieses Handels einzuführen und, da eine gründliche Beseitigung des Schadens nur bei allseitigem Vorgehen möglich ist, auf eine internationale Vereinigung hinzuwirken, welche diesen Feind jeder guten, gesegneten Arbeit unter den nichtchristlichen Völkern gemeinsam bekämpfe und überwinde.

Diese Resolution ist acht Tage nach der Versammlung in Frankfurt auch von der Hallischen Missionskonferenz angenommen worden und an den Kaiser, sowie an den Reichstag, welcher sich demnächst mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen hat, abgegeben worden. Unsre besten Wünsche begleiten die Resolution auf diesem Wege. Es wäre ein großer Gewinn, wenn sie den Anstoß zu einer internationalen Vereinbarung gäbe. Wie notwendig eine solche ist, hat sich in den letzten Jahren deutlich an der Sklavenküste gezeigt. England und Frankreich hatten in ihren dortigen Besitzungen einen viel höhern Einfuhrzoll auf Branntwein, als das deutsche Gebiet im Togolande. Was geschah? Die Neger aus dem Hinterlande der französischen und englischen Küste zogen in hellen Haufen auf weiten Umwegen in das deutsche Togoland und brachten den billigen Branntwein von dort in ihre Heimat. England und Frankreich aber wurden schließlich durch die deutsche Nachbarschaft gezwungen, den wohlgemeinten hohen Einfuhrzoll herabzusetzen. Ein gemeinsames Vorgehen der Kolonialvölker ist also dringend nötig. England ist, so viel wir unterrichtet sind, zu einer Beschränkung der Branntweineinfuhr in Westafrika gern bereit, und hat in seinen Gebieten z. B. am Niger das Uebel schon mit Erfolg bekämpft. Möge unser deutsches Vaterland mit gleicher Bereitwilligkeit den Schandfleck von seinem Namen zu tilgen suchen. Wir unsrerseits wollen wenigstens nichts unversucht lassen, um das schlafende Gewissen der deutschen Branntweinhändler aufzuwecken. Wir hoffen die Zeit noch zu erleben, wo der afrikanische Branntweinhandel, der gleichsam einem Unmündigen ein gefährliches Gift in die Hand giebt, von der öffentlichen Meinung als unchristlich und ehrlos gekennzeichnet wird.

Wir wollen schließlich nicht unerwähnt lassen, daß wir durchaus nicht die Opfer verkennen oder zu gering anschlagen, welche der deutsche Handel und mit ihm das deutsche Vaterland vorübergehend bringen muß, wenn jener Branntweinhandel unterdrückt wird. Wir denken dabei sowohl an die Interessen des Handelsstandes, als auch an die großen Kartoffelfelder, welche einen guten Teil Deutschlands bedecken. Aber gerade dieser Umstand wird einen Gradmesser abgeben für die Tiefe der humanen und christlichen Grundsätze in unserm Volke. Als es sich um die Bekämpfung der afrikanischen Sklaverei handelte, da hörten wir zu unsrer Freude in ganz Deutschland nur eine Stimme: Diese schrecklichen Zustände müssen aufhören! Unser Vaterland hatte freilich bei der Unterdrückung des Sklavenhandels gar nichts zu verlieren, sondern nur zu gewinnen. Die Aufgabe ist bei der Unterdrückung des Branntweinhandels, wie wir oben gezeigt haben, eine ganz ähnliche. Sollte dieses Mal die Antwort des deutschen Volkes anders ausfallen, weil einige persönliche Opfer zu bringen sind? Das würde unsre vielgerühmte Bewegung gegen den Sklavenhandel doch in ein wenig günstiges Licht stellen. Hoffen wir das Beste für die bevorstehende Verhandlung des Antrags gegen den Branntweinhandel, welchen der Hofprediger Stöcker im Reichstage eingebracht hat. Im Hinblick darauf wollen wir Livingstones bekanntes Wort

über die Bekämpfung des Sklavenhandels auf den vorliegenden Gegenstand mit einer kleinen Veränderung anwenden und sagen: Möge des Himmels reichster Segen auf jedem ruhen, welcher Partei er auch angehören mag, der diese offne Wunde Afrikas heilen hilft! P

Ultramontane Reisebilder aus Norddeutschand

3

Von Dresden gehts nach Thüringen; in Lützen wird im Vorbeifahren Gustav Adolf und der Gustav Adolf-Verein beschimpft; die ganze Gegend von Dresden bis Weimar ist leider protestantisch, aber angefüllt mit sehenswerten Denkmälern aus der katholischen Zeit, Beweis,

daß die katholische Kirche nicht bloß für den Himmel erzieht und bildet (?), sondern es versteht, die Erde zu einem schönen Wohnplatze zu machen und Kunst, Wissenschaft, Handwerk und Ackerbau zu lehren; mit einem Wort Kultur, Gesittung, Bildung und Glück zu verbreiten.

In Weimar gedenkt Montanus gnädig, daß „Goethe, Schiller und Herder, Wieland und andre Dichter gerne hier lebten,“ merkwürdigerweise, ohne sie zu schmähen. Das hat aber seinen Grund. Er braucht seinen Vorrat von Schmähungen für Franz Liszt. Warum? Das verrät Montanus nachher. Weil Liszt den Katholiken in Weimar nicht die Mittel geschenkt hat, daß sie eine schönere Kirche bauen können. Das Merkwürdigste an Weimar ist dem Reisenden, daß der bekannte Goethebiograph, der Jesuit Baumgartner, sich längere Zeit inkognito in Weimar aufgehalten hat, um Studien zu machen. Dann wird dem Buche Baumgartners ein „ungeheures Aufsehen“ angelogen, die jesuitische Geschichtsfälschung im allgemeinen belobt, und endlich pathetisch geschlossen:

Der Wahrheit eine Gasse, sei unser Losungswort; es wird auch bei unsern Gegnern anfangen, Licht und hell zu werden.

In der That, es wird bei uns immer heller, und Reiseschriftsteller wie Montanus verdienen alles Lob für die Lichter, die sie uns unbeabsichtigt aufstecken. Es ist ein herrlicher Wahlspruch für die ultramontane Geschichtswissenschaft: „Der Wahrheit eine Gasse“, eine Gasse zu dem Zweck, um den großen Lügenkeil in die geschichtliche Wahrheit treiben zu können. Wir werden uns regen müssen, um ihn ohne Schaden wieder herauszubringen.

„Die vielgerühmten Bilder der protestantischen Stadtkirche wollten wir nicht sehen“: sie erinnern ja an die Reformation, und vor dieser muß der katholische Reisende sorgfältig seine Augen verschließen. In Eisenach interessiren Montanus natürlich die Luthererinnerungen nicht, und er fragt nur nach der katholischen Kirche. Diese giebt ihm Gelegenheit zu neuen Anklagen gegen die Protestanten, und er leistet hierbei folgenden bodenlosen Satz, der umgekehrt allein die Wahrheit enthielte:

Während die Katholiken in ihrer Toleranz und Gutmütigkeit in der Regel zu weit gehen, wo es gilt, einer neugegründeten protestantischen Gemeinde zu Schule, Kirche und Pfarrhaus zu verhelfen, machen die Protestanten den neugegründeten katholischen Gemeinden alle möglichen Schwierigkeiten.

Toller kann man wahrhaftig eine Sache nicht auf den Kopf stellen.

Auf der Wartburg pflegt Montanus natürlich nur die Erinnerungen an die hl. Elisabeth, wobei er ganz sentimental wird, um sich freilich sofort wieder zu einer ganz gewöhnlichen Lüge in majorem gloriam ecclesiae aufzuraffen:

Es wurde uns gesagt, daß die heilige Elisabeth von den Protestanten verehrt und zu ihr gebetet wird, obwohl nach lutherischer Lehre die Heiligenverehrung Aberglaube und Götzendienst ist.

Das sind wohl auch so „gutgesinnte“ Protestanten wie die in Sachsen! Herr Montanus glaubt die Sache natürlich selbst nicht; aber warum soll er es nicht nachsagen, wenns seinen Zwecken dient!

Auf der Wartburg selbst wird Montanus drollig. Hören wir, wie er Luther beikommt:

Der Ort, an welchem Luther internirt war, ist ein elender Aufenthaltsort abseits von der eigentlichen Burg gelegen und mit gewöhnlichen Möbeln versehen [wer die Wartburg kennt, weiß, wie falsch diese Behauptungen sind!], ein Beweis, daß der Kurfürst Friedrich der Weise, auf dessen Anstiften Luther hierher gebracht wurde, vor der Stellung Luthers wenig Respekt gehabt hat. [So sehen ultramontane Beweise aus!] Luther wurde hier nicht besser behandelt wie ein Dienstknecht, und man kann sich erklären, daß Luther auch ohne Zuthun des Teufels manchmal in eine solche Wut kam, daß er alles zusammenhieb.

Welch neue Lichter über Luthers Aufenthalt auf der Wartburg!

Auch die Bibelübersetzung konnte ihm nicht so viel Mühe machen, da die katholische Kirche auch vor der sogenannten Reformation den größten Wert auf genaue Kenntnis der heiligen Schrift legte [durch Bibelverbote!!] und mehrere deutsche Bibelübersetzungen vor Luther vorhanden waren . . . . Es ist deswegen eine grobe Geschichtslüge, wenn die Protestanten behaupten, Luther sei der einzige gewesen, welcher die Bibel übersetzte.

Was, wie Montanus recht wohl weiß, kein Protestant behauptet. Zuerst dichtet man den bösen Protestanten etwas an, dann erklärt man die selbstfabrizirte Lüge mit sittlicher Entrüstung für eine protestantische Geschichtslüge: das ist heutzutage römische Praxis.

Damit schließt die Reise, und der Verfasser versichert zum Schlusse höchst unschuldig, daß seine Absicht bei deren Beschreibung lediglich gewesen sei, die Katholiken für die zahlreichen Diasporagemeinden zu interessiren und denselben beizuspringen. Wäre das wirklich die einzige Absicht des Verfassers gewesen, so könnte man ihm dies in keiner Weise verübeln. Denn uns Protestanten, vor allem die protestantischen Geistlichen interessirt gewiß in Ländern katholischer Konfession das Leben der Diasporagemeinden ebenfalls sehr. Und wenn einer, nach Hause gekehrt, die Teilnahme und Hilfe seiner Glaubensgenossen für solche Gemeinden zu erwecken sucht, so wird das jedermann nur achtungswert finden.

Fragen wir aber, was haben die katholischen Leser erfahren aus diesem von Bosheit, Verleumdungen und Lügen triefenden Reisebericht, dessen Verfasser sich zudem feig hinter einem Pseudonym verbirgt? Welche Stimmung muß bei ihnen dadurch erregt werden? Ich glaube, wir haben nicht zu viel behauptet, wenn wir als Erfolg nichts andres annehmen, als gesteigertes Pharisäertum und Haß gegen den Protestantismus, sowie Aufreizung gegen die Regierungen. Dem katholischen Leser wird mit allen Mitteln beigebracht, beim Protestantismus nur Schatten und Dunkel zu sehen, beim Katholizismus nur Licht und Glanz. Von einer halbwegs gerechten Beurteilung der Dinge ist gar keine Rede, ja es wird nicht einmal der Versuch dazu gemacht.

R W-M

Kaiser Wilhelm-Denkmäler

Seit Kaiser Wilhelm zur Ruhe gegangen, ist die Liebe des ganzen Volkes geschäftig, dem Dahingeschiedenen allenthalben würdige Denkmäler zu errichten. In fast allen größern Städten des Vaterlandes sind Sammlungen hierfür im Gange und vielfach auch bereits große Summen zusammengebracht. Immer entschiedener drängt sich nun die Frage auf: Was für Denkmäler sollen errichtet werden? Wunderliche Ideen sind darüber hier und da an die Oeffentlichkeit gedrungen. Abgesehen davon aber hat man sich im großen und ganzen nicht über das Altherbebrachte zu einem neuen durchschlagenden künstlerischen Gedanken zu erheben vermocht und klebt zumeist an der Absicht, Reiterstandbilder aufzustellen.

Hiergegen möchten wir einmal Einspruch erheben und zugleich einige Gegenvorschläge anzudeuten uns erlauben. Wir glauben nicht, dadurch in den Verdacht zu geraten, daß wir überhaupt keine Denkmäler wollen. Auch wir wünschen, daß dem Gründer des Reiches aus des Reiches Mitteln in der Reichshauptstadt ein Reiterstandbild errichtet werde, voller Schönheit und imposanter Kraft, wie noch keines zuvor, zu dem die besten Künstler des Vaterlandes ihr Bestes zu geben berufen sind. Wir stimmen ebenfalls nur bei, wenn Städte wie Straßburg und Metz seinem Gedächtnisse eine Krieger- und Siegesstatue im reichsten militärischen Trophäenschmucke weihen. Aber es hieße die deutsche Kunst beleidigen, wollte man nun auch in den übrigen Städten des Reiches nichts wie Reiterstatuen Kaiser Wilhelms aufstellen. Die Nationalzeitung hat recht, wenn sie in ihrer Sonntagsbeilage vom 10. Februar sagt:

Soll ein solches imposantes Reiterdenkmal höchster künstlerischer Erhebung seine erhabene Bedeutung behaupten, dann darf sein Gedanke nicht zur Schablone werden, nach welcher man in geistlosen Spielarten, mit Zuhilfenahme der Traditionen des klassischen Altertums, in allen Provinzen, wo man Geld genug zusammen bringen kann, Reiterstatuen errichtet.

Darum fährt sie an andrer Stelle — und wir begrüßen ihren Vorschlag mit freudiger Zustimmung — weiter fort:

Was hindert die zahlreichen deutschen Orte, ihre ungereiften Denkmalprojekte einem Gedanken der Humanität, oder sagen wir besser der Christenliebe zu opfern? Wäre es nicht besser, geradezu ergreifend, wenn wir in unsern Städten Gebäude sich erheben sähen, im einfachen Ernste, etwa im dorischen Tempelstil, deren Treppenstufen zur Mittagstunde Scharen von Armen emporsteigen? Wir fragen die Vorübergehenden nach Zweck und Bedeutung. Man weist mit der Hand auf das im Giebel befindliche Bild Kaiser Wilhelms und dessen Unterschrift: Kaiser Wilhelms-Halle, und wir erfahren, daß hier alle Armen ohne jeglichen Unterschied in freundlicher Weise unentgeltlich eine warme Speisung empfangen, täglich oder an einzelnen Tagen, je nach den Mitteln der Stiftung.

Dieser Gedanke ist durchaus glücklich, wenn auch in der Ausführung noch verbesserungsfähig. Unsre Zeit ist zu ernst, zu reich an Elend, als daß man — zusammengerechnet — Millionen für eine Reihe von Luxusdenkmälern ohne weiteres ausgeben dürfte, die, gestehen wir es uns offen, an Wert doch vielfach die Grenze der Mittelmäßigkeit nicht überschreiten würden. Aufgestellt in den Glanzvierteln unsrer modernen Städte, wären sie nur ein neuer schreiender Gegensatz gegen die Armut, die Not, den Schmutz in den Keller- und Dachwohnungen, in den Hinterhäusern und Vorstadtdörfern. Wir gehören nicht zu denen, die in mönchischer Askese Schönheit und Kunst mißachten oder hassen und stets die Judasfrage auf den Lippen haben: Wozu dieser Unrat? Dieses [Narden-] Wasser hätte mögen teuer verkauft und den Armen gegeben werden (Matth. 26, 9 f.). Auch wir wollen die Städte unsers Vaterlandes verschönt sehen; aber wir wollen zugleich auch, daß nach Kaiser Wilhelms Vorbilde vor allem alles daran gesetzt werde, um mit ganzer Kraft gegen die Notstände unsrer Zeit anzukämpfen. Und wie leicht ist es, diesen doppelten Zweck auf dem oben angedeuteten Wege zu erreichen!

Wir erfahren, daß in Görlitz zu Kaiser Wilhelms und Kaiser Friedrichs Gedächtnis eine große Ruhmeshalle mit den Büsten der beiden Kaiser und der Heerführer von 1870 erbaut werden soll; wir lesen, daß man in Köln eine glänzende monumentale Kaiser-Wilhelmstraße vom Westportale des Domes bis zum Oberlandesgerichtsgebäude führen will, geschmückt vor den beiden Domtürmen mit einem großen Standbilde in gotischem Aufbau; wir erinnern an die genugsam erörterte Berliner Dombaufrage — weist das alles nicht darauf hin, wie man bereits die Einförmigkeit bloßer Reiterstandbilder zu empfinden beginnt und immer mehr zur Errichtung zweckvoller Baudenkmäler übergeht? So verallgemeinere man diesen Gedanken. Errichten wir monumentale Gedächtnisbauten und weihen wir sie einer edlen, humanen, christlichen Bestimmung! Hierzu einige erläuternde Beispiele.

Gerade in der letzten Zeit ist die Arbeiterwohnungsfrage brennend geworden. Das Wohnungselend, das Schlafburschenunwesen ist zu einem großen Teile die Ursache der sittlichen und leiblichen Verkommenheit in den Arbeiterkreisen. Wie, wenn eine Fabrikstadt ihren Denkmalsfonds zur Erbauung guter Arbeiterhäuser verwendete? Wenn hier und da von diesen Geldern gesunde Arbeiterviertel, eine Kaiser-Wilhelmstadt entstände? Dann werden vielleicht glückliche Arbeiterfamilien von selbst einst dankbaren Herzens dem Kaiser inmitten ihres liebgewonnenen Heims ein bescheidenes, aber wertvolles Denkmal errichten.

Oder, wo solche „Arbeiterkolonien" nicht möglich oder nötig sind, denke man an unsre Ferienkolonien, an die Hunderte noch nicht berücksichtigter, kränklicher Kinder unsrer großstädtischen Bezirksschulen, baue draußen auf dem Lande, im Walde, in den Bergen, an der See Ferienhäuser für sie, nenne sie nach dem

Namen des Kaisers, bringe sein Bild, sein freundliches, väterliches Antlitz über dem Eingange dieser Kinderheilstätten an. Es bedarf der Versicherung nicht, daß solche Kaiser-Wilhelms-häuser von reichem Segen sein und einer Stadt, einer Landschaft nicht weniger zur Zierde gereichen werden als Denkmäler von Marmor und Bronze.

Weiter erinnern wir an unsre seefahrenden Landsleute. 40000 unsers Blutes fahren jährlich draußen auf dem Meere; sie alle sind besondern sittlichen Gefahren ausgesetzt. Es ist unsre Pflicht und Schuldigkeit, sie vor den Versuchungen der Fremde zu schützen, ihnen in der Ferne eine Heimat zu beten, wo sie Auskunft, Rat, Trost, eine Predigt, ein Gebet finden. Bauen wir ihnen darum zum Gedächtnisse Kaiser Wilhelms Seemannsheime in allen Welthäfen, wo deutsche Schiffe täglich an- und auslaufen! Wir sind uns freilich der Schwierigkeiten bewußt, die der Ausführung dieses Gedankens hier und da entgegentreten werden. Wir begreifen, daß die meisten Stadtverwaltungen aus Rücksicht auf die Bürgerschaft sich wohl schwer werden bewegen lassen, ihren Denkmalsfonds im Auslande zu verwenden. Es ist natürlich, daß man sein Denkmal lieber in der Stadt selbst behalten und auch etwas von ihm haben will. Aber haben nicht schon im Mittelalter die deutschen Christen in den Hansestädten manche Stiftung den Landsleuten in England oder Skandinavien zugewendet? Wir fassen außerdem auch besonders größere Verbände, ganze Gegenden, Kreise, Provinzen ins Auge, die sich bisher bereits zur Errichtung eines Denkmals zusammengethan haben. In diesen Fällen käme solch ein Provinzialstandbild doch ohnehin nur einem Orte zu gute. Hier wäre es in der That leicht, solche Häuser zu errichten, in edlem Stile, geschmückt mit der Büste des Kaisers, genannt nach seinem Namen. Das wären Denkmäler besondrer Art: nicht daheim, sondern draußen im Auslande, bestimmt, aller Welt, allen Nationen die Erinnerung an des ersten deutschen Kaisers und damit des ganzen deutschen Vaterlandes ruhmvolle Größe und Macht für immer wach zu erhalten.

Es wäre erfreulich, wenn diese Andeutungen geeignet wären, die Denkmalsfrage ein Stück ihrer befriedigenden Lösung näher zu bringen. Dessen sind wir gewiß, daß sie völlig im Sinne des edlen Greises sind, dessen Zeitgenossen gewesen zu sein wir uns rühmen müssen. P G

Bücher und Schriften

(Zeitungswesen und Tagespresse) „Von Johannes Gutenberg ist uns ein Wort erhalten, das einzige, was wir von ihm haben, in der Schlußschrift zum Katholikon. In derselben überweist er gleichsam seine Erfindung der ruhmwürdigen deutschen Nation, welche die Gnade Gottes mit so hehrem Geisteslichte und freiem Gnadengeschenke den andern Völkern der Erde vorzuziehn und zu verherrlichen gewürdigt hat."

Dies der Eingang eines Vortrages, den in der Hauptkonferenz der evangelisch-lutherischen Geistlichkeit der sächsischen Lausitz, am 30. Mai 1888, Herr Pastor Jacob aus Neschwitz gehalten über die Stellung des evangelischen Geistlichen zur Tagespresse. Und es wird nicht bloß dem Geistlichen gelten dürfen, was da gesagt worden ist über die Mitarbeit seitens politisch-gebildeter, christlicher Männer, wie außerordentlich viel geschehen könne durch Berichte über kirchliche Feste, Versammlungen, Ordnungen, Werke, als Mission, Gustav Adolf-Verein, Evangelischer Bund u. s. w., über Angelegenheiten der Landeskirchen, über drohende oder behobene Uebelstände, auch durch Berichtigung falscher Nachrichten.

Näher ist der Redner auf die Wichtigkeit, Geschichte und Technik der Zeitungen eingegangen, wobei ihm besonders die Redaktion der Kölnischen Zeitung liebenswürdig zu Hilfe gekommen, namentlich auch vermöge einer „Geschichte der Kölnischen Zeitung," einer buchdruckerischen Ausstellungsleistung. Vermutlich letzterer verdanken wir einige fesselnde Mitteilungen. 1750 hatte der Redakteur Herkenrath in Köln einige scharfe Ausdrücke über die Stadtverwaltung gebraucht. Herkenrath mußte vor dem Rate erscheinen, der Bürgermeister verlas das Urteil: „Es wird dem Herkenrath die hierbei gebrauchte unleidsame Unvorsichtigkeit und ungescheute Freiheit in Ungnaden hiermit aufs Herbste öffentlich vorgehalten, und der so impertinente Passus ihm absonderlich ins Gesicht geworfen." Der Ratsdiener trat vor den Inkulpaten, zerriß das Zeitungsblatt mit dem so impertinenten Passus und warf ihm die Fetzen ins Gesicht.

Als der Feldmarschall Moltke einmal die Druckerei der Kölnischen Zeitung besuchte, verfaßte einer der Redakteure flugs ein Gedichtchen, welches alsbald gesetzt, korrigirt, gedruckt war, so daß, als der Feldherr bei seinem Rundgange vor die betreffende Schnellpresse gelangte, diese

ihm bereits huldigend das Lied zu Füßen warf, dessen erste Zeilen lauteten:

Heil und Dank dir, Schlachtenleiter,
Daß du auch bei uns erschienst,
Und auch unsre wackern Streiter
Inspizirst in ihrem Dienst.
Ja, die kleinen Bleisoldaten
Sind, verhunderttausendfacht,
Wohlgeführt und wohlberaten,
Eine respektable Macht.

Es war in der That geistvoll, daß Superintendent Großmann 1840 für seine Festpredigt zum Jubiläum der Buchdruckerkunst (im Andenken an Gutenberg) das Wort erwählte: „Es ward ein Mann von Gott gesandt, der hieß Johannes, derselbe kam und zeugte von dem Lichte."

Umfänglicher als der angeführte Vortrag ist eine Lieferung der „Zeitfragen des christlichen Volkslebens" (Band XIII, 7 und 8 der ganzen Sammlung, Heft 95 und 96): Deutsches Zeitungswesen der Gegenwart von Franz Walther, (93 S. Preis 1 M. 80 Pf.), sehr belehrend, anregend, leicht lesbar, besonders durch Maßhalten ausgezeichnet und darin offenbar der Redaktion dieses Zeitschriftencyklus, die allerhand Anmerkungen ihres Standpunktes beizufügen nicht hat unterlassen können, überlegen, in der That sine ira et studio, wie nicht jedes Heft der Sammlung, der sie angehört. H

(Ein Wonnejahr) von Richard Hamel, dritte, vermehrte Auflage. Halle a. S. bei Tausch und Grosse, 1889.

Es war zur Zeit der Provinzialsynode in Merseburg. An einem der wenigen, minder mit Arbeit belasteten Nachmittage wanderte eine kleine Schar der Synodalen auf ein der Stadt nahegelegenes Dorf. Es wurde von der kirchlichen Notlage, von den Synodalvorlagen, der Tagespolitik gesprochen, aber dann sprang das Gespräch mit einem Male auf ein andres Gebiet hinüber. Die Litteratur des Augenblicks wurde Gegenstand der Unterhaltung. Auch der Erzeugnisse jüngster Lyrik wurde gedacht. Man redete von der Ueberfülle und dem Ueberschwang dieser Erzeugnisse, und man vereinigte sich im ganzen dahin, daß für einen Mann sich dies Gebiet immer mehr verschlösse. Es wäre immer wieder die alte Leier: die alten Gedanken in der alten Form; nur der Wechsel in den Wörtern unterschiede die eine Liebesklage von der andern und das eine Liebesgejauchze vom andern. Und da fiel nun die Aeußerung, auf welche es mir hier ankommt. Und trotzdem findet sich, hieß es, eine Lücke in unsrer lyrischen Dichtung. Die Liebe wird besungen und wieder besungen, Liebesleid und -lust, Zusammensein der Liebenden und Scheiden, und doch findet man für die edelste Liebe, für das Ideal der Liebe, keine nennenswerten Sänge, nämlich für die eheliche Liebe. Die eheliche Liebe sei aber die Krone der Liebe. Einem Lyriker, der wohl Brautlieder habe singen können, nach der Eheschließung aber verstummt, sei es trotz alles Schmachtens nach Vereinigung nicht um ein wirkliches Einswerden seiner und der Person der Geliebten im höchsten Sinne zu thun gewesen. Es ist wahr: die hier beklagte Lücke ist vorhanden, und jedes Buch, das sie würdig ausfüllen hilft, muß mit Freuden begrüßt werden. Das oben genannte ist ein solches Buch, und daß man es auch schon mit Freuden begrüßt und nicht den gewöhnlichen Erzeugnissen der Lyrik gleich gesetzt hat, beweist die dritte Auflage. Ein Wonnejahr — ein Jahr der Wonne an ihrer Seite! Alles bezieht sich auf sie, wird durch sie geschaut und empfunden und gipfelt in ihr, ein geistiges und seelisches Einswerden ohnegleichen. „Liebe, Verlobung und Ehe — eins sollte ohne das andre nicht sein. Die Ehe muß immerfort Verlobung, die Liebe immerwährend Beides, Alles sein," so lesen wir auf Seite 30. Und diese Worte sagen uns, daß wir nicht lauter Verse, kleine Liederchen in dem Buche erwarten oder befürchten dürfen. Prosa wechselt mit Poesie, das einfache Lied mit dem Dithyrambus, das Lehrgedicht mit dem Sinnspruche, und die Prosa ist bald ruhig dahinfließende Diktion, bald erhebt sie sich zur Form des Jean Paulschen Streckverses. Und dieser Wechsel der Form — er ist mir sehr sympathisch — ist ein Zeugnis dafür, daß des Buches Inhalt ein sehr mannigfaltiger ist, kein endloses Schwelgen und weichliches Süßthun sein kann, sondern sich auch höhern Fragen und ihrer Beantwortung zuwendet. Die „kleinen Zeichen der Liebe" werden besungen, aber auch die Gerechtigkeit Gottes und die Unsterblichkeit werden besprochen. Ich habe das Buch mit großem Interesse gelesen: oft war ich angenehm, feierlich berührt, dann wieder tief ergriffen, und wie oft fanden meine Gedanken infolge des Gelesenen sich auf neuen Bahnen! — Ich kann zu meiner Freude in diesem Buche wirklich ein gutes Buch empfehlen, das sich weit über das Gewöhnliche erhebt. Tr

Verschiedenes

(Kundgebungen für Ostafrika) Eine Versammlung des Evangelischen Bundes in Erfurt nahm in Hinblick auf die sogenannte Antisklavereibewegung einstimmig folgende Sätze an:

1. Wir halten es für notwendig, an die großen Verdienste zu erinnern, welche sich wesentlich protestantische Staaten, wie England und Nordamerika, und evangelische Männer, wie Wilberforce und Livingstone, im Kampfe gegen die Sklaverei erworben haben.

2. Wir erklären, daß es zuerst Sache der beteiligten Staaten ist, den Handel mit Sklaven zu unterdrücken und sprechen der deutschen Reichsregierung unsern Dank dafür aus, daß sie die dazu geeigneten Maßregeln ergriffen hat.

3. Um aber die Sklaverei selbst zu beseitigen, bedarf es vor allen Dingen der fortgesetzten Arbeit der Mission, während ein Kreuzzug zu

diesem Zwecke nach evangelischen Grundsätzen zu verwerfen ist. Wir rufen daher unsre evangelischen Mitchristen von neuem zu treuer Mitarbeit an der **evangelischen Mission** auf und empfehlen insonderheit, die **in Ostafrika thätige auf das kräftigste unterstützen** zu wollen. —

In **Berlin** faßte die bereits in Nummer 7, S. 138, erwähnte Versammlung, welcher u. a. auch Dr. Karl Peters beiwohnte, einmütig folgende Resolution:

Da ein Gedeihen in unsern afrikanischen Schutzgebieten unmöglich erscheint, wenn nicht die dortigen Eingebornen dem Christentum gewonnen werden, da aber vorläufig nur die **Missionsgesellschaften** sich mit dieser Aufgabe befassen, so erklären die Versammelten, daß sie eine allseitige Unterstützung genannter Gesellschaften für dringend wünschenswert halten. —

In **Halle** nahm die Missionskonferenz für die Provinz Sachsen einstimmig folgende Erklärung an:

Die evangelische Mission, welche seit ihrem Beginn die unerschrockenste Bekämpferin der Sklaverei gewesen und in diesem Kampfe viel Martyrium zu tragen gewürdigt worden ist, erfleht mit Livingstone des Himmels reichen Segen auf jeden, der diese offene Wunde der Welt heilen hilft. Wir begrüßen daher auch die gegenwärtige Bewegung, welche durch das christliche Europa geht, um den schändlichen afrikanischen Sklavenhandel zu unterdrücken, obgleich in diese Bewegung auch noch andre Motive als die des Mitleids mit den Geknechteten hineinspielen. Wenn die weltlichen Mächte zur Bekämpfung des Sklavenhandels Gewaltmittel gebrauchen, so glauben wir auf Grund der evangelischen Missionserfahrung allerdings, daß damit das beabsichtigte Ziel nur in einem sehr beschränkten Maße erreicht wird, aber sie bewegen sich bei der Anwendung von Gewaltmitteln gegen ein so großes Uebel innerhalb ihres amtlichen Berufs, da ihnen das Schwert anvertraut ist. Wenn aber im Namen Jesu Christi, der seinem Diener den Gebrauch des Schwertes aufs unzweideutigste verboten hat, von den höchsten Würdenträgern der römischen Kirche ein „Kreuzzug," ein „heiliger Krieg" gegen den Sklavenhandel gepredigt wird, so müssen wir namens der evangelischen Mission laut dagegen Protest erheben. Abgesehen von den Nebenzwecken, welche die römische Kirche mit diesem Kreuzzuge zu verfolgen scheint, können wir in demselben nichts andres erblicken, als die **Entfesselung** desselben Religionskrieges, dessen Predigt mohammedanischerseits die verbündeten europäischen Regierungen mit allen Mitteln zu verhindern streben. Der seitens eines römischen Kardinals gepredigte „heilige Krieg" muß notwendigerweise durch ganz Afrika ein kriegerisches Echo finden, die christliche Mission als eine Schwertmission erscheinen lassen und dem Christentum selbst dadurch einen üblen Namen machen. Namens der evangelischen Mission erheben wir daher unsre Stimme ebenso, um zu warnen vor einem kirchlichen Gewaltunternehmen, welches das Uebel, das es beseitigen will, nur verschlimmern kann, wie um uns loszusagen von einer kriegerischen Aktion, die nur zu sehr den Verdacht einer Schwertmission begründet.

Aber wir sind weit davon entfernt, der gegenwärtigen sogenannten Antisklavereibewegung nur kritisch gegenüber zu stehen. Wie dieselbe vor 100 Jahren wesentlich mit dazu beigetragen hat, dem religiösen Leben eine Missionsrichtung zu geben, so glauben wir, daß sie auch heute berufen ist, die Mission zu stärken. Denn darüber kann kein Zweifel sein, daß der Sklavenhandel nicht eher aufhört, als bis die Sklaverei aufhört, und daß diese erst fällt, wenn das Christentum eine Macht in Afrika geworden sein wird. Das Joch der Sklaverei kann erst dann von dem Nacken der Afrikaner genommen werden, wenn diese selbst zu dem Freiheitsgefühl erzogen sind, welches dieses Joch nicht länger ertragen mag. Diese Erziehung aber ist das Werk der evangelischen Mission. Die fruchtbarsten Antisklavereivereine sind die evangelischen Missionsgesellschaften. Neben der Einführung eines rechtschaffenen Handels leisten sie das Erfolgreichste zur Bekämpfung des Sklavenhandels. Wir rufen daher die weiten Kreise unsers Volks, die mit der Knechtschaft der unglücklichen Afrikaner wirklich Erbarmen haben, zur kräftigen Unterstützung der evangelischen Missionsarbeit auf.

Dieser Unterstützung bedarf jetzt insonderheit die ostafrikanische Mission. Da aber die drei jungen deutschen Gesellschaften, welche seit einigen Jahren in Ostafrika thätig sind, für die großen Aufgaben, die dort die evangelische Mission zu lösen hat, voraussichtlich genügende erfahrene Kräfte nicht zur Verfügung zu stellen vermögen, so ist es ein unabweisbares Bedürfnis, daß eine von den erfahrenen, größern Missionsgesellschaften dort in die Arbeit tritt, sobald das Land einigermaßen beruhigt sein wird. Und da zum Eintritt in diese Arbeit keine andre deutsche Missionsgesellschaft so berufen zu sein scheint, wie die Berliner südafrikanische unter D. Wangemann, so richtet die Versammlung an diese die dringende Bitte: sobald die Verhältnisse es gestatten, eine Mission in Deutsch-Ostafrika zu beginnen und die bisherige deutsch-ostafrikanische Missionsgesellschaft unter Pastor Diestelkamp in ihren Verband aufzunehmen.

(Verein für Reformationsgeschichte) Vorläufige Tagesordnung der 2. Generalversammlung des Deutschen Vereins für Reformationsgeschichte am 24. und 25. April in Görlitz:

24/4. Abends 6 Uhr. Gottesdienst in der Peterskirche. Predigt D. Rietschel aus Leipzig.
Abends 8 Uhr. Geselliges Zusammensein in Wandelts Feldherrnsaal Struvestr. 27/28.

25/4. Vormittags 10 Uhr. Oeffentliche Generalversammlung im ev. Vereinshaussaale Kahle 18. Choralgesang und Segensspruch des Generalsuperintendenten D. Erdmann aus Breslau. Eröffnung durch den Vorsitzenden Konsistorialrat D. **Köstlin**. Vortrag des Professors D. **Kawerau** über „Aufgabe und Arbeit des Vereins für Reformationsgeschichte." Vortrag des Pfarrers Lic. **Drews** aus Burkau über „die böhmischen Brüder-Exulanten im Meißnischen, in der Oberlausitz und in Schlesien." Pause. Bericht des Redaktionskomitees, sowie des Schatzmeisters. Neuwahl des Vorstands. Etwaige andre Vereinsangelegenheiten.
Nachmittag 3 Uhr. Gemeinsames Mittagessen in Wandelts Feldherrnsaal.

(Der Papst ein andrer Christus) Wie wir aus dem Deutschen Merkur erfahren, ist bei Pustet in Regensburg eine neue Ausgabe des römischen Breviers erschienen, die in der Widmung den Papst mit bis zur Blasphemie aufsteigenden Namen verherrlicht: Leoni XIII., Summo Pontifici, sacerdoti magno, qui est princeps episcoporum, haeres apostolorum, primatu Abel, gubernatu Noe, patriarchatu Abraham, ordine Melchisedech, dignitate Aaron, auctoritate Moyses, iudicatu Samuel, potestate Petrus, unctione **Christus**, cui sunt claves regni coelorum traditae etc. Man kann diese Worte schwer verdeutschen, ohne umständlich zu werden; die Knappheit und Vieldeutigkeit dieses Kirchenlateins ist unnachahmlich. Unsern nicht lateinkundigen Lesern zuliebe geben wir folgende schlechte Uebertragung, die doch den Hauptanstoß, den wir als evangelische Christen nehmen, auch ihnen erklären wird: „Leo dem Dreizehnten, dem Oberpriester, dem Hohenpriester, der da ein Fürst ist unter den Bischöfen, Erbe der Apostel, an Vorrang ein Abel, im Steuern ein Noah, ein Patriarch wie Abraham, seiner Ordnung nach ein Melchisedech, seiner Würde nach ein Aaron, an Ansehen Moses, im Richteramte Samuel, an Gewalt Petrus, durch **seine Salbung Christus**, dem die Schlüssel des Himmelreichs übergeben sind u. s. w."

(Aus dem Briefkasten der Hallischen Zeitung) Bekanntlich ist es ein Hauptmittel des Ultramontanismus, unsre Tagespresse von der Vertretung eines entschieden protestantischen Standpunktes zurückzuhalten, daß er bei jeder günstigen Gelegenheit die „katholischen Abonnenten" vorschickt. Das wirkt bei den meisten Blättern und Blättchen unfehlbar. Unter diesen Umständen ist es begreiflich, daß wir mit besondrer Hochachtung und Genugthuung von folgender Briefkastenantwort der **Hallischen Zeitung** vom 3. März Kenntnis nehmen:

J. L. Merseburg. Sie können von einem so hervorragenden evangelischen Blatte der Provinz Sachsen, wie es die Hallische Zeitung ist, nicht verlangen, daß sie Trümpelmanns Ansichten zu Gunsten einiger katholischer Abonnenten ignorirt. Denken Sie sich einmal, die Hallischen evangelischen Abonnenten der „Eichsfeldia" stellten an diese das Ersuchen, nur so sachgemäß gegen die evangelische Kirche zu verhandeln, wie Trümpelmann es gegen Rom thut — mit welchem Gelächter würde man da wohl den Evangelischen dienen? Unser kirchlicher Standpunkt ist die evangelische Wahrheit; wer sich mit ihr nicht auseinandersetzen kann, muß sein Abonnement aufgeben.

(Von der Gewissenhaftigkeit des Reichsboten) haben wir unsern Lesern in der letzten Nummer ein Beispiel gegeben. Leider ist dabei ein Druckversehen untergelaufen. Der vollständig zum Abdruck gebrachte Artikel beginnt mit den Worten: „In dem Evangelisch-Kirchlichen Anzeiger lesen wir...." und schließt: „Jedes Kind sieht ein, wenn Christus so gewesen wäre, daß ihm Kaiphas die Hand gedrückt hätte, so wäre er nicht der Heiland der Welt, der Christus der Kirche." Hier erst am Schluß sollte unsre Bemerkung folgen: „Selbstverständlich hat der Artikelschreiber des Reichsboten die Aufsätze Professor Kaftans nicht gelesen. Wozu auch?"

Inzwischen hat der Reichsbote, auf eine ihm zugegangene Erklärung Professor Kaftans antwortend, sich von neuem zu derselben Sache geäußert. Er muß bekennen: „Wir hatten allerdings die Aufsätze des Herrn Kaftan nicht gelesen, sondern unsre Bemerkungen lediglich bona fide an das angeknüpft, was der Evangelisch-Kirchliche Anzeiger darüber mitteilte." Kein Wort des Bedauerns und der Entschuldigung dafür, daß der Reichsbote sich damit eines Verfahrens schuldig gemacht, dessen man sich nur seitens der schlechteren Tagespresse zu versehen pflegt. Keine Empfindung dafür, welche Unnützlichführung des Namens Christi jener ganze gegen Professor Kaftan gerichtete Artikel war.

Die jüngsten Ausführungen des Reichsboten böten nun manche Anknüpfung zu förderndem, verständigendem Austausch. Man sollte denken, es könnte nicht schwer sein, unsern Gegner davon zu überzeugen, daß auch wir uns nicht einbilden, das Aergernis, welches für die Juden, und die Thorheit, welche für die Heiden in dem christlichen Evangelium liegt, aus ihm beseitigen zu können; daß auch wir vielmehr entschlossen sind, die Schmach Christi mit allen echten Jüngern unsers Herrn zu tragen; daß es uns vielmehr einzig und allein darauf ankommt, kirchlicherseits diejenigen Anstöße zu entfernen, mit denen nicht das Evangelium behaftet ist, sondern mit denen Menschenweisheit und Menschenthorheit im Laufe der Jahrhunderte das Evangelium behaftet haben. Es würde uns in diesem Sinne Vergnügen machen, mit dem Reichsboten uns noch weiter über den zuletzt von ihm ausgesprochenen Satz zu unterhalten: „Nun steht es aber doch fest, daß wir in der evangelischen Kirche keine solchen Dogmen, sondern nur [?] Bekenntnisschriften haben, welche den Nachdruck nicht auf die Form und den Wortlaut, sondern auf den Inhalt legen, also der subjektiven Erkenntnis Spielraum lassen, wenn nur der Kern der Glaubenswahrheit, um den es sich handelt, fest bleibt."

Aber wie der Reichsbote es sich dabei selbstverständlich vorbehält, im Sinne der von ihm vertretnen kirchlichen Partei zu bestimmen, worin dieser Kern der Glaubenswahrheit zu erkennen sei, so beweist auch sonst der Ton des neuesten, ebenfalls **Professorenweisheit** überschriebnen Artikels, daß es ihm um ruhige, sachliche, eindringende Verhandlung nicht

zu thun ist. „Mögen die Professoren sich mit solchen unfruchtbaren Dingen beschäftigen," ruft er aus. Für uns sind es Dinge, deren Besprechung dringend von nöten ist. Wir haben auch in den Artikeln „Glaube und Dogma" kein Programm aufgestellt, von dem wir alles Heil erwarteten; aber wir haben Gedanken über eine ernste Frage veröffentlicht, die früher oder später von der christlichen Gemeinde beantwortet und gelöst werden muß. Auf sie gelegentlich zurückzukommen wird unsre Pflicht sein. Wir hoffen, daß wir dabei von Andersmeinenden sonst bessre Förderung erfahren werden, als wir von Seiten des Reichsboten erfahren haben. R

Zur Beachtung

Angesichts des baldigen Quartalwechsels bitten wir um rechtzeitige Erneuerung des Abonnements, sowie um Werbung neuer Freunde. Können wir auch mit Dank und Freude berichten, daß wir nunmehr die Zahl von 2480 Bestellern erreicht haben, so bleibt eine weitere Verbreitung des Blattes doch noch sehr zu wünschen. Weite Kreise und Landschaften, in denen wir mit Grund Verständnis und Empfänglichkeit für unsre Arbeit voraussetzen dürfen, haben noch kaum Kenntnis von unserm Dasein. Wir bitten deshalb, mit der Verbreitung von Probenummern, die jederzeit unentgeltlich abgegeben werden, nicht zu kargen. Weil aber unter der Flut des heutigen Zeitschriftenangebots die einzelne Probenummer sich meistens unbeachtet verliert, eröffnen wir hiermit behufs wirksamerer Propaganda monatliche Probeabonnements. Wir bitten die Freunde und Freundinnen, die davon Gebrauch machen wollen, an die Verlagshandlung unter Beilegung von 50 Pfennigen die Adresse von Personen oder Familien einsenden zu wollen, bei denen sie Verständnis und Teilnahme für unser Blatt glauben voraussetzen zu dürfen. An diese Adressen wird die Verlagshandlung vier auf einander folgende Nummern direkt und je nach Erscheinen verschicken. Es steht zu hoffen, daß es auf diesem Wege sicherer als auf dem einmaliger Zusenduug von Probenummern gelingen wird, den Leserkreis zu sammeln, der in unserm evangelischen Deutschland für uns vorhanden ist. Wir bemerken ausdrücklich, daß es unser ernster Vorsatz ist, den Bedürfnissen und Ansprüchen der gebildeten Nichttheologen immer besser gerecht zu werden.

D V D H

Verantwortlicher Herausgeber:
Pfarrer Lic. Martin Rade in Schönbach bei Löbau in Sachsen

Anzeigen

Herzliche Bitte!

Wir richten an alle Brüder und Geschwister im Herrn, (behufs Gründung einer Bibliothek) die herzliche Bitte, uns durch Zusendung von Büchern entsprechenden Inhalts erfreuen zu wollen. Besonders den Buchhandlungen möchte ich dieses ans Herz legen. Für alle Geschenke im voraus dankend, zeichnet hochachtungsvoll der Vorstand des Evangelischen Arbeitervereins zu Emden. Sendungen sind zu adressiren: An den Bibliothekar des Evangelischen Arbeitervereins Wilh. Nelk in Emden. Ostfriesland, Gr. Str. 23.

Aufruf

Am 1. April 1889 beginnt ein neuer Kursus im Königlichen Pflegerhause zu Hubertusburg. Es werden noch viele Pflegerinnen gebraucht für die zahlreichen Kranken, Siechen, geisteskranken Frauen und Elenden aller Art, welche in den Königlichen Landesanstalten unsers sächsischen Vaterlandes untergebracht sind.

Zur Arbeit an diesen Kranken rufen wir euch auf, ihr Jungfrauen und Witwen, die ihr bereit seid, eure Kräfte in den Dienst eurer leidenden Mitmenschen zu stellen. Wie manche Tochter sitzt doch ohne rechte Lebensaufgabe zu Hause; sie fühlt sich unnütz. Wie manches alleinstehende Fräulein sehnt sich nach einem Orte, der ihr zur Heimat werden soll. Wie manches Mädchen geht in die Fabrik, ohne in dieser Arbeit Befriedigung zu finden. Kommt herbei, hier soll euch befriedigende Arbeit und eine Heimat geboten werden.

Die Verwendung der Pflegerinnen ist mannigfach. So viel wie irgend möglich wird dabei auf die Vorbildung und besondre Befähigung Rücksicht genommen. Wie die Verpflegten allen Ständen angehören, so werden auch Pflegerinnen aus allen Ständen und Bildungsstufen gebraucht.

Die Ausbildung erfolgt durch Unterricht und praktische ärztliche Anweisung; sie soll die Pflegerinnen innerlich und äußerlich zu ihrem Berufe tüchtig machen. Dieselbe dauert einige Monate und ist kostenfrei. Es wird auch von Anfang an ein regelmäßiges Wochengeld gewährt; die Anstaltstracht wird frei geliefert. Diejenigen, welche sich als tüchtig erweisen, treten mit angemessenem Gehalte in den Anstaltsdienst über, und es ist ihnen die Erlangung der Staatsdienereigenschaft mit Pensionsberechtigung in Aussicht gestellt.

Das Pflegerhaus will den Eintretenden, soweit dies möglich ist, Ersatz für ein christlich geordnetes Familienleben bieten. Es bleibt auch die Heimat derer, welche bereits auf Krankenstationen in Arbeit stehen; hier verleben sie ihre freie Zeit, außer wenn sie zu einem Besuche bei den Ihrigen beurlaubt sind; hier finden sie Aussprache, Erholung und geistige Anregung. Der Besuch öffentlicher Lustbarkeiten ist den Pflegerinnen nicht gestattet; dagegen wird im Pflegerhause ein Geist gesunder Fröhlichkeit gepflegt.

Von den Eintretenden wird verlangt ein untadelhafter Lebenswandel, Gehorsam gegen die Ordnungen des Hauses und der Anstalt, Bereitwilligkeit zu jeder Arbeit und ein gesunder, kräftiger Körper. Sie sollen nicht unter 17 und nicht über 40 Jahre alt sein. Mögen recht viele herbeikommen, nicht nur um des Gelderwerbs halber, sondern von christlicher Nächstenliebe getrieben.

Wer zum Eintritte bereit ist, sende mir möglichst bald folgende Papiere ein: 1) Ein Aufnahmegesuch. 2) Ein Taufzeugnis. 3) Einen selbstverfaßten Lebenslauf. 4) Ein obrigkeitliches Unbescholtenheitszeugnis. 5) Ein Zeugnis womöglich von einem Geistlichen, sonst von einer andern Vertrauensperson.

Zu jeder Auskunft bin ich gern bereit. Wer im Stande ist dafür zu wirken, daß unsrer jungen Anstalt tüchtige Kräfte zugeführt werden, den bitte ich herzlich um solchen Liebesdienst.

Hubertusburg bei Wermsdorf, im Februar 1889.

P. J. Naumann, Pflegerhausleiter.

Aufruf

Zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen hat sich durch das ganze evangelische Deutschland hin ein **Evangelischer Bund** gebildet.

Die Unterzeichneten haben mit bisher rund tausend Landes- und Glaubensgenossen für recht und gut erkannt, auch innerhalb des Königreichs Sachsen durch ihren Beitritt zum Bunde seine gute Sache zu fördern.

Wir erklären ausdrücklich, daß die konfessionellen Verhältnisse in unsrer besondern Heimat nicht darnach angethan sind, Besorgnisse für den Bestand des Protestantismus und der evangelisch-lutherischen Landeskirche in Sachsen zu erwecken. Das bis auf eine geringe Minderheit dem lutherischen Bekenntnis anhängende sächsische Volk empfindet es dankbar, daß es sich einer Ordnung und eines Friedens gegenüber der katholischen Kirche erfreut, um welche andre deutsche Länder es wohl beneiden dürfen. Es liegt kein Grund zu der Befürchtung vor, daß von Seiten des Staates an diesem erfreulichen Zustande geändert werden könnte.

Wenn wir gleichwohl die Begründung eines **Evangelischen Bundes zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen** für durchaus zeitgemäß und notwendig halten und uns entschlossen haben, ihm auch in unsrer Heimat Teilnahme und Beistand zuzuwenden, so trieb uns dazu die kirchliche Gesamtlage in Deutschland. Es kann dem aufmerksamen Beobachter der neuesten Kirchengeschichte nicht entgehen, daß wir uns einer Vorwärtsbewegung der römischen Kirche zur Bekämpfung des Protestantismus gegenüber befinden, wie sie seit den Tagen der sogenannten Gegenreformation nicht dagewesen ist. Hier heißt es widerstehn und unser Erbe wahren! Und wenn andre im Vordertreffen des neu entbrannten Kampfes stehn, so soll ihnen unser Gebet, unsre thatkräftige Unterstützung nicht fehlen: **Wir als die von Einem Stamme, stehen auch für Einen Mann.**

Für unsre katholischen Mitbürger liegt kein Grund zur Beunruhigung vor, solange sie selbst dafür sorgen, daß der Angriffskrieg des Jesuitismus, der auch auf unser Sachsen niemals verzichtet hat und niemals verzichten wird, wider die heiligsten und teuersten Güter der evangelischen Christenheit innerhalb der grünweißen Grenzpfähle keine Stätte findet. Unser evangelisch-protestantischer Standpunkt gestattet uns nicht nur, sondern verpflichtet uns, sie ihres Glaubens leben zu lassen.

Noch weniger Grund zur Beunruhigung haben unsre lutherischen Glaubensgenossen, als könnte durch unsre freie Vereinigung mit Evangelischen andrer Länder und Bekenntnisse die Treue gegen das eigne Bekenntnis, geschweige gar der Bekenntnisstand unsrer Landeskirche, gefährdet werden. Solche Mißverständnisse und Mißdeutungen weisen wir mit aller Entschiedenheit zurück. Wir wissen wohl, daß gegen Rom nur zwei Mächte den Sieg behalten können, die das teure Vermächtnis der Reformation an unsre Kirche sind: **das Wort der Wahrheit und der Glaube an Jesum Christum, Gottes Sohn, unsern alleinigen Heiland und Herrn.** Dies ist und kann allein sein das Zeichen, in dem der Evangelische Bund arbeiten, kämpfen und siegen wird.

Wir haben die zuversichtliche Hoffnung, daß das Aufblühen des Evangelischen Bundes in Sachsen auch segensreich auf die innern Zustände unsrer Landeskirche zurückwirken wird, indem viele dadurch aus ihrer Gleichgültigkeit gegen Evangelium und Kirche geweckt, von dem hohen Vorzuge ihres evangelisch-lutherischen Glaubens neu durchdrungen und zur begeisterten Mitarbeit an der Wahrung und Mehrung unsrer heiligsten Errungenschaften herangezogen werden mögen. Es wird doch manchem auch in dem wieder entbrannten Verteidigungskampfe gegen Rom die Wahrheit des Lutherwortes aufgehn: **Wer am meisten glaubt, der wird hier am meisten schützen.**

Das ganze evangelische Deutschland muß wider Rom einmütig zusammenstehn. Mehr als 40000 Männer im Reiche haben sich in solcher Gesinnung zum Evangelischen Bunde die Hand gereicht. Rheinland und Württemberg, die aus nächster Erfahrung die Lage kennen, sind fast wie Ein Mann beigetreten. So rufen wir denn unsre Glaubensgenossen in Sachsen auf, zu den gesegneten Werken der Heidenmission, der innern Mission und des Gustav-Adolf-Vereins auch noch das des Evangelischen Bundes mit ihrem Glauben und ihrer opferfreudigen Liebe zu tragen. Die Ehre unsrer Landeskirche und der Hilferuf der Brüder fordern unsre Teilnahme.

Zu näherer Auskunft und Annahme von Meldungen zur Mitgliedschaft sind die Unterzeichneten gern bereit.

Dresden, im März 1889. **Der Vorstand des sächsischen Hauptvereins des Evangelischen Bundes.**

Kirchenrat Schmaltz, Superintendent a. D., Blasewitz b. Dresden. Pastor Nicolai, Dresden. Pawlikowski, Schuldirektor, Dresden. Gymnasial-Oberlehrer Dr. Schäfer, Dresden. Pastor emer. Graf, Cölln a. d. Elbe. Dr. Katzer, Pastor prim., Löbau. Superintendent Fr. Meyer, Zwickau. Pfarrer Lic. Rade, Schönbach. Dr. theol. K. Richter, Superintendent, Freiberg. Schmeißer, Pastor prim.; Zittau. Diakonus Dr. G. Sterzel, Chemnitz. Pastor Dr. Wetzel, Bischofswerda.

An der deutschen evangelischen Gemeinde A. C. und H. C. in Prag ist die Stelle eines

zweiten Pfarrers und Schuldirektors

zu besetzen. Mit der Stelle ist ein Jahresgehalt von 1500 Mark nebst freier Wohnung, exkl. etwaige Nebeneinkünfte verbunden. Der zweite Pfarrer ist dem ersten Pfarrer koordinirt. Bewerber, welche evangelisch-lutherischen Bekenntnisses sind und sich über ihre pädagogische Befähigung ausweisen können, werden eingeladen, ihre gehörig belegten Gesuche bis zum 15. April d. J. an das unterzeichnete Presbyterium zu Händen des Kurators Herrn J. U. Dr. Heinrich Osborne, Advokaten in Prag, Mariengasse 20, einzusenden. Zu speciellen Auskünften erklärt sich der erste Pfarrer Herr K. Eckardt bereit.

Prag, den 3. März 1889. **Das Presbyterium der deutschen evangelischen Gemeinde A.C. und H.C. in Prag**

Dr. H. Osborne, Kurator

Johann Kluge, Presbyter-Schriftführer

Soeben erschien bei **C. Bertelmann** in **Gütersloh** binnen **zwei** Monaten in **zweiter** Auflage:

Christliche Bedenken über modern christliches Wesen.

Von einem Sorgenvollen. 148 S. 8. 1,80 M., geb. 2,50 M.
Mit Recht von der gesamten Presse als höchst beherzigenswert empfohlen!

Neuester Verlag von J. C. B. Mohr in Freiburg i. B.

Soeben erschien:

Das Neue Testament

um das Jahr 200

von

D. Adolf Harnack

Professor der Kirchengeschichte an der Universität Berlin.

8. 1889. 112 Seiten. M. 2.—.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen sowie direkt von der

Akadem. Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr
Freiburg i. B.

Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Carl Marquart in Leipzig

Hierzu eine litterarische Beilage von M. Heinsius in Bremen